

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) für Siedlungsbereiche in der Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Bollersdorf
- Friedhofssatzung der Gemeinde Rehfelde vom 21.04.2009
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rehfelde vom 21.04.2009
- Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 07.06.2009 für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Gemeinden Garzau-Garzin, Oberbarnim, Rehfelde und Waldsiefersdorf
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen und der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)

II. Nichtamtlicher Teil

- Informationen der Amtsverwaltung und Termine
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Oberbarnim

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) für Siedlungsbereiche in der Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Bollersdorf

Die während der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs der KES für die Gemeinde Oberbarnim OT Bollersdorf bis zum 08.08.2008 vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Im Ergebnis der Abwägung wird der Entwurf der KES wie folgt geändert:

- Änderung der Klarstellung in den Siedlungsbereichen Am Dorfteich Süd, Buckower Weg, Gutshof,
- Reduzierung der Ergänzungsfläche E 1 auf einen Streifen entlang der Straße Am Feld,
- Auf die Darstellung der Ergänzungsfläche E 4 „Am Wirtschaftshof“ wird verzichtet.

Dieser geänderte 2. Entwurf wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, liegen vom 02.06.2009 bis zum 03.07.2009

montags, mittwochs, donnerstags	von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bzw. nach tel. Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 3/ 4 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) zu den Entwürfen schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Buckow (Märkische Schweiz), 28.05.2009

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde vom 21.04.2009 (Friedhofssatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. Teil I S. 202, 207) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz- BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVBl. Teil I S. 226), geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. Teil I S. 298, 310) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 21.04.2009 die nachstehende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde (Friedhofssatzung).

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Diese Friedhofssatzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Rehfelde gelegenen und von ihr bewirtschafteten kommunalen Friedhöfe, Rehfelde, Rudolf – Breitscheid – Straße und OT Zinndorf, Außenweg.
- 2) Die Friedhöfe befinden sich in der Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde. Sie umfassen in der Gemarkung Rehfelde Flur 3 die Flurstücke 268 und 269 und in der Gemarkung OT Zinndorf, Flur 1, Flurstück 224.

§ 2 Friedhofsverwaltung

Die Verantwortung für die Friedhöfe obliegt der Gemeinde. Sie überträgt die Verwaltungsarbeit auf das Amt Märkische Schweiz, Fachbereich Bürgerdienste, Sachgebiet (SG) Friedhofsverwaltung.

§ 3 Zweck

- 1) Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Rehfelde waren oder ein Recht auf eine bestimmte Grabstätte besaßen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung.
- 2) Die Bestattung bedarf der vorherigen Zustimmung des SG Friedhofsverwaltung.

§ 4 Schließung und Entwidmung

- 1) Friedhof und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Interesse für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
- 2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstelle zur Verfügung gestellt.
- 3) Schließung und Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben.
- 4) Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte erhält zudem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- 5) Sich aus dem Umstand erforderlich machende Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder außer Dienst ge-

stellten Friedhof/ Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

- 1) Der Besuch des Friedhofes ist nur bei Tageslicht gestattet. Bei Eintritt der Dunkelheit ist der Friedhof zu verlassen.
- 2) Das SG Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- 2) Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.
- 3) Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Friedhof betreten.
- 4) Es ist nicht gestattet Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- 5) Das Abstellen von Stühlen und Bänken auf den Grabstätten ist nicht gestattet.
- 6) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) das Befahren mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des SG Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 - b) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten.
 - c) das unbefugte Abpflücken oder Mitnehmen von Blumen, Pflanzen oder anderen Gegenständen aus den Anlagen oder von Grabstellen.
 - d) das Benutzen von Konservenbüchsen oder ähnlichen Gefäßen zum Aufstellen von Blumen. Handelsübliche Grabgefäße (Grabsteckvasen) sind erlaubt.
 - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
 - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten durchzuführen.
 - g) Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben.
 - h) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen einer Bestattungsfeier notwendig und üblich sind.
 - i) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung des SG Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren
- 7) Die Gemeinde Rehfelde oder das SG Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Totenfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des SG Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 7 Gewerbetreibende

- 1) Steinmetze, Bildhauer und Bestattungsunternehmer bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zustimmung durch das Sachgebiet Friedhofsverwaltung. Auf ihren Antrag hin werden solche Gewerbetreibende zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- 2) Sonstigen Gewerbetreibenden kann durch die Friedhofsverwaltung die Ausübung anderer als der genannten Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist.
- 3) Begründete Ausnahmen der Auftragsvergabe an Gewerbebetriebe sind nach Antrag möglich.

III.**Allgemeine Bestattungsvorschriften****§ 8****Allgemeines**

- 1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles beim SG Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Vorliegen eines ordnungsgemäßen Nutzungsrechtes nachzuweisen. Bei einer Feuerbestattung ist gleichzeitig die Art der Beisetzung festzulegen.
- 2) Das SG Friedhofsverwaltung setzt Zeit und Ort der Bestattung fest. An Sonn- und Feiertagen finden generell keine Bestattungen auf dem Friedhof statt.
- 3) Erdbestattungen und Einäscherungen sollen in der Regel spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 2 Monate nach der Einäscherung bestattet werden.
- 4) Leichen und Aschen, die nicht binnen der gegebenen Zeit beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte bzw. in einer anonymen Grabstätte beigesetzt.

§ 9**Aushebung der Gräber**

- 1) Der Aushub und die Verfüllung der Gräber erfolgt nach Zuweisung der Grabstelle durch das von den Angehörigen bzw. Bestattungspflichtigen beauftragte Bestattungsinstitut.
- 2) Grabaufbauten und Aufwuchs, die der Grabbereitung im Wege stehen, sind auf Kosten des Nutzungsberechtigten durch ihn oder dessen Beauftragten zu entfernen.
- 3) Die Grabsohle der Gräber ist festgelegt auf 1,80 m von der Oberfläche (ohne Hügel), bei Kindergräbern auf 1,40 m. Die Überdeckung von Urnen bis zur Geländeoberkante beträgt mindestens 0,50 m. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 10**Särge**

Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottenden Werkstoffen hergestellt sein.

Die Abmaße der Särge sind wie folgt festgelegt: Länge 2,05m; Breite 0,65m; Höhe 0,65m.

Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung des SG Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 11**Ruhezeit**

- 1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.
- 2) Die nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandenen Überreste und Aschereste verbleiben auch bei neuer Bestattung bzw. Verleihung eines neuen Nutzungsrechtes in der Grabstelle.

§ 12**Ausgrabungen und Umbettungen**

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Ausgrabungen und Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der örtlichen Ordnungsbehörde und des zuständigen Gesundheitsamtes. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengräbern der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen; aus Wahlgräbern der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- 3) Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt

werden. Eine Umbettung innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit kann nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses erfolgen.

- 4) Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere innerhalb der Gemeinde sind nicht zulässig.
- 5) In Fällen der Vernachlässigung einer Grabstätte und bei Einziehung von Nutzungsrechten aufgrund dessen, können Leichen und Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten umgebettet werden.
- 6) Alle Umbettungen werden auf Anordnung des SG Friedhofsverwaltung zeitlich festgesetzt und durchgeführt.
- 7) Die Kosten für die Umbettung sowie die Beseitigung der durch die Umbettung entstandenen Schäden auf den Nachbargräbern fallen dem Nutzungsberechtigten zur Last.
- 8) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch die Umbettung nicht unterbrochen.
- 9) Ausgrabungen von Leichen zu anderen Zwecken als zur Umbettung können nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung erfolgen.
- 10) Bei Umsetzungen von Urnen ist sinngemäß zu verfahren.

IV.**Grabstätten****§ 13****Allgemeines**

- 1) Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- 2) Die Grabstätten werden unterschieden nach:
 - a) Reihengrabstätten / Kindergrabstätten
 - b) Wahlgrabstätten
 - c) Urnengrabstätten
 - d) Ehrengrabstätten
 - e) Anonyme Grabstätten
 - f) Friedhain
- 3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf eine Unveränderlichkeit der Umgebung
- 4) Das Nutzungsrecht entsteht nach Erwerb der Grabstätte für einen Zeitraum von 25 Jahren. Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde.

§ 14**Reihengrabstätten**

- 1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen für Erwachsene und Kinder. Es wird der Reihe nach beigesetzt.
- 2) Die Grabgrößen haben folgende Abmaße:

– für Kinder unter 5 Jahren	1,55 m x 0,75 m
– für alle anderen Verstorbenen	2,10 m x 0,90 m
- 3) Ausnahmen sind mit Genehmigung des SG Friedhofsverwaltung zulässig.
- 4) Die Nutzungszeit für Reihengräber beträgt 25 Jahre und kann nicht verlängert werden.
- 5) Die beabsichtigte Wiederbelegung des Grabfeldes wird 6 Monate vor der Abräumung durch öffentliche Bekanntmachung (Aushang) bekannt gemacht.

§ 15**Wahlgrabstätten**

- 1) Wahlgrabstätten sind Grabstellen, die auf Wunsch als Einzel, Doppel- oder Familiengrabstelle abgegeben werden.
- 2) Die Abmaße der Grabstätten betragen grundsätzlich:

– Einzelgrabstätte:	2,50 m x 1,00 m;
– Doppelgrabstätte:	2,50 m x 2,00 m;
– Familiengrabstätte:	2,50 m x 3,00 m

 Für Familiengrabstätten gelten gesondert zu vereinbarende Gestaltungsmerkmale.
- 3) Wahlgrabstätten dürfen weder ausgemauert noch zur Gruft oder zum Gewölbe werden.
- 4) Das Nutzungsrecht für Wahlgrabstätten beträgt 25 Jahre. Es kann in der

Regel auf Antrag vor Ablauf der Nutzungszeit gegen erneute Zahlung entsprechend dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatz wieder erworben oder zum Zwecke der Pflege jeweils mindestens für 5 Jahre nachgekauft werden.

- 5) Über den Erwerb bzw. Nachkauf (Wiedererwerb) wird eine Urkunde auf den Namen des Nutzungsberechtigten ausgestellt. Ist dieser verstorben oder nicht zu ermitteln, so gilt der derzeitige Besitzer der Erwerbsurkunde als Nutzungsberechtigter. Anschriftenänderungen sind dem SG Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Das Nutzungsrecht kann nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung auf Dritte übertragen werden.
- 6) Als Angehörige im Sinne der Satzung gelten:
 - a) Ehegatten
 - b) Verwandte auf- und absteigender Linie
 - c) die Ehegatten der unter b) genannten Personen
- 7) In einem Wahlgrab darf ein Verstorbener, dessen Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet nur beigesetzt werden, wenn das Nutzungsrecht vor der Beisetzung entsprechend verlängert worden ist.
- 8) Endet oder erlischt das Nutzungsrecht, so werden die Grabstätten durch das SG Friedhofsverwaltung abgeräumt und können anderweitig genutzt werden.
- 9) An allen Grabaufbauten (Denkmale, Grabsteine, Bepflanzungen u.ä.) hat der Friedhofsträger ein Jahr nach Ablauf des Nutzungsrechtes das Aneignungsrecht, wenn vorher keine Rechtsansprüche geltend gemacht wurden.

§ 16

Urnengrabstätten

- 1) Urnengrabstätten werden als Wahlgrabstätte oder als Reihengrabstätte zur Verfügung gestellt.
- 2) Die Abmaße dieser Grabstätten betragen in Länge und Breite je 1,00 m. Es gelten die Vorschriften des § 15 gleichlautend.
- 3) In einer Urnengrabstätte können soweit es die Größe der Aschebehälter zulässt, bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung ist nur unterirdisch gestattet.
- 4) Eine Beisetzung von Urnen ist auch zulässig über einer bereits durch Erdbestattung belegten Wahlgrabstätte. In einem solchen Falle dürfen zwei Urnen je Grabstätte und nicht tiefer als 0,70 m beigesetzt werden.

§ 17

Ehrengrabstätten/ Grabdenkmale

- 1) Die Zuerkennung, Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten (Einzelstellen oder in geschlossen Feldern, für verdienstvolle Bürger der Gemeinde) obliegen der Gemeindevertretung Rehfeld.
- 2) Die Unterhaltung der Kriegsgräber erfolgt durch das Amt Märkische Schweiz.
- 3) Grabdenkmale werden entsprechend ihrem künstlerischen und historischen Wert auf Antrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt. Die Pflege ist vertraglich zu regeln.

§ 18

Anonyme Grabstätten

- 1) Beisetzungen ohne individuelle, sichtbare Kennzeichnung des Liegeplatzes (anonym) erfolgen auf dem durch die Friedhofsverwaltung gesondert ausgewiesenen Feld.
- 2) Die Grabgrößen haben folgende Abmaße:

– Sargbeisetzung:	2,10 m x 0,90 m
– Urnenbeisetzung:	0,50 m x 0,50 m
– Aschenbeisetzung	0,40 m x 0,40 m

§ 19

Friedhain

- 1) Beisetzungen erfolgen im Wurzelbereich gekennzeichnete Bäume im ausgewiesenen Friedhain ausschließlich als Urne.
- 2) Die Grabgröße hat folgende Abmaße:

– Urnenbeisetzung	0,50 m x 0,50 m
-------------------	-----------------

V.

Gestaltung der Grabstätten

§ 20

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, das die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

VI.

Grabmale

§ 21

Zustimmungserfordernis

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des SG Friedhofsverwaltung.
- 2) Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Provisorische Grabmale sind nur als naturlaserte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.
- 3) Die Zustimmung kann versagt werden, wenn das Grabmal nicht den Vorschriften der Friedhofsordnung entspricht. Gleiches gilt für die Wiederverwendung alter Grabmale.
- 4) Grabmale sollen sich in das Gesamtbild des Friedhofes einordnen.
- 5) Die zur Aufstellung kommenden Grabmale müssen aus wetterbeständigen Werkstoffen (Naturstein, Holz, geschmiedetes oder gegossenes Metall) hergestellt, nach den Erfordernissen der jeweiligen Umgebung gestaltet, handwerksgerecht schlicht und dem Werkstoff gemäß bearbeitet sein. Eine gleichartige Bearbeitung aller Seiten des Grabmales ist grundsätzlich erwünscht.
Nicht zugelassen sind:
 - a) Grabmale aus Betonwerkstoffen, soweit sie keine Natursteinimitate sind,
 - b) aufgetragener oder angesetzter ornamentaler oder figürlicher Schmuck aus Zement, Porzellan, bzw. Kunststoff,
 - c) Grabmale aus Kunststoff, Gips, Glas, Porzellan sowie Kork- oder Grottensteinen,
 - d) Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen,
 - e) freistehende Lichtbilder.
 Stehende Grabmale dürfen für Erwachsene nicht höher als 1,20 m und für Kinder nicht höher als 0,70 m sein. Dabei soll das Verhältnis Breite zur Höhe 1:1,5 bis 1:2,5 betragen.
- 6) Liegende Grabmale (Grabplatten, Kissensteine) sind erwünscht.
- 7) Feste Grabeinfassungen sind zulässig.
- 8) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, seitlich an den Grabmalen angebracht werden.
- 9) Bei der Antragstellung für Grabmale ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Mit dem Antrag sind zweifach einzureichen:
 - Der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10
 - Die Angabe des Materials sowie seiner Bearbeitung
 - Die Beschreibung der Anordnung von Schrift, Ornamenten und Symbolen
 - Angaben zur Fundamentierung
 Aus der Beschreibung und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage ersichtlich sein.
- 10) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

§ 22

Standsicherheit

- 1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet oder nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks befestigt sein.

- 2) Die Standsicherheit der Grabmale wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

§ 23

Unterhaltung

- 1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Nutzungsberechtigten bzw. die zur Unterhaltung und Pflege Verpflichteten.
- 2) Sie sind für entstehende Schäden, die infolge ihres Verschuldens, insbesondere durch Umfallen oder Abstürzen von Teilen der Grabmale verursacht werden, haftbar.
- 3) Bei Gefahr im Verzug kann das SG Friedhofsverwaltung auf Kosten des jeweiligen Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen.
- 4) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des SG Friedhofsverwaltung nicht innerhalb der festgesetzten, angemessenen Frist beseitigt, ist das SG Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen.
- 5) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer eines Monats aufgestellt wird.
- 6) Nach Ablauf des Nutzungsrechts (bzw. der Ruhefrist bei Reihengräbern) sind Grabmale von den Berechtigten zu entfernen. Geschieht dies nach Aufforderung nicht, werden Grabmale auf Kosten der Berechtigten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt.
- 7) Besonders künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers im Einvernehmen mit dem Nutzungsberechtigten und dem zuständigen staatlichen Denkmalpfleger.
- 8) Solche Grabmale werden in einem gesonderten Verhältnis geführt und dürfen nicht ohne Einwilligung entfernt oder abgeändert werden.

VII.

Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 24

Allgemeines

- 1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 19,20 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Sie sollen in einer des Friedhofs würdigen Weise gärtnerisch angelegt und unterhalten werden.
- 2) Es dürfen nur Pflanzen verwendet werden, die sich dem landschaftsgebundenen Charakter des Friedhofes, seinen besonderen Bedingungen und den übrigen Bepflanzungen anpassen.
- 3) Eine außergewöhnliche Bepflanzung ist vorher mit dem SG Friedhofsverwaltung abzustimmen.
- 4) Das SG Friedhofsverwaltung kann anordnen, dass störende, insbesondere wuchernde oder absterbende Bäume und Sträucher beschnitten oder beseitigt werden.
- 5) Verwelkte Blumen und Kränze sind vom Nutzungsberechtigten von den Grabstätten zu entfernen und auf den dafür vorgesehenen Abräumplätzen abzulegen.
- 6) Kunststoffe und sonstige, nichtverrottbare Werkstoffe müssen gesondert an hierfür vorgesehenen Stellen entsorgt werden.
- 7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

VIII.

Friedhofshalle (Kapelle) und Trauerfeiern

§ 25

Benutzung der Friedhofshalle

- 1) Die Friedhofshalle steht für die Aufbahrung von Leichen und Trauerfeiern zur Verfügung.
- 2) Wertgegenstände sollen den Leichen vor der Überführung von den Be-

rechtigten abgenommen werden. Für Verluste haftet die Gemeinde Rehfelde nicht.

- 3) Das Öffnen und Schließen der Friedhofshalle erfolgt durch einen Beauftragten des SG Friedhofsverwaltung.
- 4) Das Öffnen von Särgen erfolgt auf Wunsch der Angehörigen durch den Beauftragten des jeweiligen Bestattungsunternehmens, sofern aus gesundheitlicher Sicht oder sonstigen Gründen hiergegen keine Bedenken bestehen.
- 5) Leichen, die an einer meldepflichtigen Krankheit verstorben sind, müssen in fest verschlossenen Särgen in die Friedhofshalle gebracht werden. Die Särge dürfen zur Besichtigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Amtsarztes noch einmal geöffnet werden.
- 6) Die Benutzung des Feierraumes kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

IX.

Schlussvorschriften

§ 26

Alte Rechte

- 1) Die vor Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit nach § 12 dieser Satzung seit dem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- 2) Im übrigen finden die Vorschriften dieser Satzung Anwendung.

§ 27

Haftung

Die Gemeinde Rehfelde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder Einrichtungen durch Dritte oder Tiere entstehen. Ihrz) obliegen keine besonderen Obhut- und Überwachungspflichten.

§ 28

Dokumentation

Bei der Friedhofsverwaltung werden folgende Unterlagen geführt:

- Planungsunterlagen (Gesamtplan, Belegungsplan usw.) des Friedhofs
- Verzeichnis der beigesetzten Verstorbenen mit laufenden Nummern der verliehenen Reihen-, Wahl- u.a. Gräber
- Namenkartei der Nutzungsberechtigten

§ 29

Gebühren

Für die Benutzung des vom Amt Märkische Schweiz für die Gemeinde Rehfelde verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Gebühren für die Verwaltungsakte werden gemäß der jeweils gültigen Verwaltungsgebührenordnung des Amtes Märkische Schweiz erhoben.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) sich auf dem Friedhof entgegen den Festlegungen aus § 6 verhält
 - b) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 7 Abs.
 - c) die Bestimmungen über die zulässigen Maße für Grabmale nicht einhält (§20)
 - d) wer als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20)
 - e) Grabmale und Grabausstattungen nicht im verkehrssicheren Zustand hält (§ 20 Abs. 1)
 - f) Grabstätten entgegen § 23 bepflanzt oder vernachlässigt.

- 2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 3 Abs. 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. Teil I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. August 2007 (BGBl. Teil I S. 1786) mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des OWiG bestimmten Betrages geahndet werden.

§ 31 In Krafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung vom 12.06.2003 außer Kraft.

Rehfelde, 22.04.2009

Dammann
Amtdirektor

Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rehfelde vom 21.04.2009 (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. Teil I S. 202, 207) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. Teil I S. 226) zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. Teil I S. 298, 310) sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. Teil I S. 174) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 02.10.2008 (GVBl. Teil I S. 218) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 21.04.2009 die nachstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Gemeinde Rehfelde

§ 1 Gebührengegenstand

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Rehfelde und seiner Bestattungseinrichtungen, die sonstige Inanspruchnahme sowie die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden nach Maßgabe der Friedhofsatzung der Gemeinde Rehfelde Gebühren nach § 4 Gebührentarife dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtiger

- 1) Gebührenpflichtig ist derjenige, der die in § 1 genannten Einrichtungen oder eine Leistung der Friedhofsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz in der Gemeinde Rehfelde nutzt oder durch eine solche unmittelbar begünstigt wird.
- 2) Gebührenpflichtiger im Sinne dieser Satzung ist:
 - a) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erstmals erwirbt,
 - b) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte verlängern lässt,
 - c) wer sonst rechtlich verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen,
 - d) wer den kommunalen Friedhof, die Bestattungseinrichtungen oder Leistungen der Friedhofsverwaltung in Anspruch nimmt.
- 3) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- 1) Der Anspruch auf Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtungen oder der Leistungen.
- 2) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- 3) Die Gebühr wird vier Wochen nach der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
- 4) Bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Gebührenpflichtigen können die Gebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, niedergeschlagen oder gestundet werden.

§ 4

Gebührentarife

1. Erwerb Nutzungsrecht einschließlich Bewirtschaftungsgebühren

- 1.1. Reihengrabstätte
 - a) für Kinder unter 5 Jahren 260,00 €
 - b) für alle anderen Verstorbenen 425,00 €
- 1.2. Wahlgrabstätte
 - a) Einzelgrabstätte 425,00 €
 - b) Doppelgrabstätte 850,00 €
 - c) Familiengrabstätte 1.275,00 €
- 1.3. Urnengrabstätte 225,00 €
- 1.4. Anonyme Grabstätten
 - Särgе 425,00 €
 - Urnen 95,00 €
 - Aschen 60,00 €
- 1.5. Friedhain
 - Urnen 95,00 €

Mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes beginnt die Nutzungszeit. Das Nutzungsrecht muss bei späterer Belegung für die gesamte Grabstätte um die verstrichene Zeit, zur Erhaltung der Ruhefrist des Verstorbenen von 25 Jahren, verlängert werden. Reihengrabstätten und anonyme Grabstätten werden nicht verlängert.

2. Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr

- 2.1. Wahlgrabstätte
 - a) Einzelgrabstätte 17,00 €
 - b) Doppelgrabstätte 34,00 €
 - c) Familiengrabstätte 51,00 €
- 2.2. Urnengrabstätte 9,00 €

3. Benutzungsgebühren

- Benutzung der Friedhofshalle (Kapelle) 55,00 €

4. Rückgabe des Nutzungsrechtes

Das Nutzungsrecht an unbelegten Wahlgrabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.

Eine Rückgabe ist nur für die gesamte unbelegte Grabstätte möglich. Bei Rückgabe und Abgabe der Nutzungsurkunde wird je Verkürzungsjahr 1/50 des gezahlten Erwerbspreises zurückerstattet.

5. Ausgrabungen und Umbettungen

Die tatsächlich entstehenden Kosten einer Umbettung oder Ausgrabung (Beauftragung eines Bestattungsunternehmens) werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

6. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren werden nach der jeweils gültigen Gebührensatzung des Amtes Märkische Schweiz erhoben.

7. Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten werden pro Jahr für die erworbene Nut-

zung erhoben und gelten für bestehende Verträge. Bei Neuerwerb des Nutzungsrechtes werden die Bewirtschaftungsgebühren nach § 4 der Satzung in einem einmaligen Gesamtbetrag fällig.

7.1. Einzelgrabstätte	13,75 € / Jahr
7.2. Doppelgrabstätte	22,00 € / Jahr
7.3. Familiengrabstätte	22,00 € / Jahr
7.4. Kindergrabstätte	8,25 € / Jahr
7.5. Urnengrabstätte	8,25 € / Jahr
7.6. Anonyme Grabstätte	
– Sarggrabstätte	13,75 € / Jahr
– Urnengrabstätte	2,00 € / Jahr
– Aschengrabstätte	1,50 € / Jahr

§ 5

In Krafttreten

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 12.06.2003 außer Kraft.

Rehfelde, 22.04.2009

Dammann
Amdsirektor

Anlage

Bestandteile der in den Gebühren enthaltenen Leistungen

Leistungsbestandteile der Grabbenutzung

- Bereitstellung der Grabstätten zum Zeitpunkt der Bestattung/ Beisetzung
- Nutzung der Grabstätten für die Ruhe- bzw. Nutzungszeit
- Gießwasserverbrauch (Friedhofspflege)
- Abfallentsorgung
- Beratung, Antragsannahme und Ausfertigung des Nutzungsvertrages

Leistungsbestandteile der Friedhofsunterhaltung

- Pflege der Wege, Mauern, Zäune, Tore und Ausstattungselemente
- Unterhaltung des Wasserleitungssystems
- Pflege der Grabfeld- und Freiflächenbepflanzung sowie Bäume außerhalb der Grabstätten
- Baumpflege und Umfeldpflege Friedhain
- Benützung der Friedhofseinrichtungen (Toiletten usw.)
- Abfallentsorgung

Wahlbekanntmachung für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Gemeinden Garzau-Garzin, Oberbarnim, Rehfelde und Waldsiefersdorf

1. Am **07. Juni 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinden/die Stadt bilden/bildet folgende Wahlbezirke:

Gemeinde	Nr. des Wahlbezirks	Wahllokal
Buckow (Märkische Schweiz)	01	Parktheater, Wriezener Str. 1
Buckow (Märkische Schweiz)	02	Gaststätte „Zur Märk. Schweiz“, Hauptstr. 73
Oberbarnim OT Bollersdorf/ OT Pritzhagen	01	Gemeindebüro, Wirtschaftshof 19
Oberbarnim OT Grunow/ OT Ernsthof	02	Gemeinderaum, Dorfstr. 5 OT Grunow
Oberbarnim OT Ihlow	03	Landhaus Ihlow, Ihlower Ring 7

Oberbarnim OT Klosterdorf	04	Gemeindezentrum, Str. des Friedens 34
Garzau-Garzin OT Garzau	01	Gemeindebüro, Alte Heerstr. 97, OT Garzau
Garzau-Garzin OT Garzin	02	Feuerwehrgebäude, Am Haussee 7a, OT Garzin
Rehfelde	01	Grundschule, Ernst-Thälmann- Str. 42
Rehfelde	02	Amtsgebäude, Elsholzstr. 4 – barrierefrei
Rehfelde	03	Pfarrhaus, Lagerstr. 11 OT Rehfelde-Dorf
Rehfelde	04	Gaststätte „Radaiczak“ Ernst-Thälmann-Str. 78
Rehfelde OT Zinndorf	05	Feuerwehrgebäude, Zinndorfer Str. 33, OT Zinndorf
Rehfelde OT Werder	06	Pfarrhaus, Dorfstr. 13 OT Werder
Waldsiefersdorf	01	CVJM, Geschwister-Scholl-Str. 11

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr am Sitz der Kreiswahlleiterin im Kreishaus in 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch einen in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit bei der Gemeindebehörde einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal des Landkreises aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen.

Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern bei

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V.
Heinrich-Zille-Str. 1-6, Haus 9

03042 Cottbus
Telefon: 0355-7293975

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rehfelde, den 28.05.2009

Porodjuk
Wahlleiter

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen und der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 21.04.2009

Die Gemeindevertretung trat zu Ihrer 5. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- dass das Amt beauftragt wird, die Möglichkeiten zur Errichtung und Betreuung eines öffentlich ständig nutzbaren Spielplatzes für Kinder, Jugendliche und Ältere zu prüfen
- die bereits getroffenen Regelungen und Ordnungen im Sinne der Lärmminimierung zugunsten der Interessen der Anwohner in Bezug auf das Minispielfeld zu bestätigen und keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen (Beschlussvorlage 18/2009, Beschluss 05-01-09)
- die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung). (Beschlussvorlage 20/2009, Beschluss 05-02-09)
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) (Beschlussvorlage 21/2009, Beschluss 05-03-09)

und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- die Entbehrlichkeit einer noch zu vermessenden Teilfläche (Beschlussvorlage 16/2009, Beschluss 05-04-09)

- die beabsichtigte Vergabeentscheidung der Verwaltung zum Kauf von drei Spielgeräten für den Schulhof der Grundschule Rehfelde zu bestätigen (Beschlussvorlage 17/2009, Beschluss 05-05-09)
- eine Grundstücksangelegenheit Abwasseranlagen Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) (Beschlussvorlage 19/2009, Beschluss 05-06-09)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 28.04.2009

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 7. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- den Hauptausschuss auf seiner Sitzung am 12.05.2009 zu ermächtigen, über die Vorlage 12/2009 abzustimmen (Beschluss 07-01-2009)

und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- eine Personalangelegenheit (Beschlussvorlage 07/2009, Beschluss 07-02-2009)
- die Verpachtung eines Grundstückes (Beschlussvorlage 08/2009, Beschluss 07-03-2009)
- die Vergabe von Bauleistungen LOS 1 – Dach ehemalige Schule (Beschlussvorlage 9/2009, Beschluss 07-04-2009)
- die Vergabe von Bauleistungen LOS 2 – Fassade ehemalige Schule (Beschlussvorlage 10/2009, Beschluss 07-05-2009)
- die Vergabe von Bauleistungen LOS 3 – Fenster ehemalige Schule (Beschlussvorlage 11/2009, Beschluss 07-06-2009)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 04.05.2009

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 8. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Amtsverwaltung zu beauftragen, eine Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Garzau-Garzin (Straßenbaubeitragssatzung) für den Dorfplatz Garzin zu erarbeiten (Beschlussvorlage 9/2009, Beschluss 8-1-2009)
- die Amtsverwaltung zu beauftragen, eine Ausschreibung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume durchzuführen (Beschlussvorlage 10/2009, Beschluss 8-2-2009)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 11.05.2009

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 7. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Spree e. V., Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 37-38, 15517 Fürstenwalde und der Gemeinde Oberbarnim zum Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätten „Die kleinen Teichfrösche“ im Ortsteil Klosterdorf und „Bollersdorfer Spatzen“ im Ortsteil Bollersdorf mit Wirkung zum 01.07.2009 abzuschließen (Beschlussvorlage 11/2009, Beschluss 07-01-2009)

und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit zum Verkauf eines Grundstückes (Beschlussvorlage 9/2009, Beschluss 07-02-2009)
- eine Grundstücksangelegenheit zur Veräußerung eines Erbbaurechtes (Beschlussvorlage 10/2009, Beschluss 07-03-2009)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 13.05.2009

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 8. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Zuständigkeitsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) (Beschlussvorlage 21/2009, Beschluss 08-01-2009)
- dass der Abschnitt der Königsstraße vom Abzweig Ratssee bis zur Gemarkungsgrenze als Fahrradstraße eingestuft sowie die Benutzung von Kraftträdern, PKW, Lieferverkehr sowie landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen mit den entsprechenden Zusatzzeichen gestattet wird (Beschlussvorlage 19/2009, Beschluss 08-02-2009)

und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- die beabsichtigte Vergabeentscheidung der Verwaltung zum Ausbau der Buckowseepromenade zu bestätigen (Beschlussvorlage 20/2009, Beschluss 08-03-2009)
- eine Grundstücksangelegenheit zum Erwerb eines Grundstückes (Beschlussvorlage 18/2009, Beschluss 08-04-2009)
- eine Grundstücksangelegenheit zum Erwerb eines Grundstückes an die Ausschüsse zurück zu verweisen (Beschlussvorlage 22/2009)

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Monat Juni

Hauptausschuss Rehfelde	02.06.2009	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	02.06.2009	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	08.06.2009	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	09.06.2009	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	10.06.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	16.06.2009	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	17.06.2009	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	17.06.2009	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	23.06.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	24.06.2009	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	24.06.2009	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiefersdorf	30.06.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	30.06.2009	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	30.06.2009	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiefersdorf	30.06.2009	19:00 Uhr

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstr. 4, Zimmer 7, Telefon: 033433-659-34 zu melden.

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Danke Buckow!

Sehr geehrte Einwohner von Buckow,

am letzten Sonntag wurde das 7. Radfest mit guten Erfolgen abgeschlossen. Natürlich wissen wir, dass die Veranstaltung mit verkehrstechnischen Einschränkungen und zusätzlichen Belastungen, insbesondere für die Buckower, verbunden ist.

Wir möchten allen Buckower Bürgern für Ihr Verständnis, für Ihre Geduld und Unterstützung freundlichst danken. Insbesondere bedanken wir uns beim Amt Märkische Schweiz und bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Märkischen Schweiz.

Organisationsteam Radfest Buckow

„Achtung. Wir drehen!“

Ein junges Filmteam dreht ab 02. Juni 2009 in Buckow.

Der Episodenfilm »7x7 Geschichten von der Suche« ist das Diplomprojekt von Daniel G. Schwarz, Student an der HfBK Hamburg, der nun rund um Buckow die 5. Episode seines abendfüllenden Spielfilms realisiert.

Erzählt wird die Geschichte zweier Protagonisten, Bruno und Lisa, die sich unabhängig von einander auf eine Reise durch sieben Städte (neben Buckow u.a. auch Görlitz und Altenburg) des ihnen fremden deutschen Ostens begeben und Unbekanntes entdecken. Das Projekt ist ein No-Budget-Projekt, in dem alle Beteiligten unentgeltlich mitwirken. Dennoch entstehen Restkosten, die die eigenen Mittel des Filmteams übersteigen. Daher ist es noch auf der Suche nach Helfern und Sponsoren vor Ort, die das Team mit Finanz- oder Sachspenden unterstützen.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 25.06.2009. Beiträge können bis zum 12.06.2009 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste bei Frau Baumann abgegeben werden.

Fundanzeige

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

Fundsache	Fundort	Fundzeit
Kleinbildkamera Konica	Rehfelde, E.-Thälmann-Str., kurz vor der Grundschule Rehfelde.	02.05.2009
26ziger Damenrad „Hanseatic“	Rehfelde, zw. Lindenstr. und A.-Bebel-Str.	12.04.2009

Gegenwärtig sucht man besonders Sponsoren für Produktionsfahrzeuge und Verpflegung während der 14 Drehtage. Wer helfen kann und möchte, wende sich an Juliane Scholze unter js@777film.de oder 0170/6860655. Weitere Infos gibt es unter www.777film.de

Sommersaison in Drei Eichen

Im April öffneten Drei Eichen und das Waldcafé für die Sommersaison ihre Porten und Türen.

Frau Fuhrmann bietet im Waldcafé auch in diesem Jahr an Wochenenden und Feiertagen leckere selbstgebackene Kuchen, Eis und warme Speisen an. Die guten Apfel- und Apfel-Quitte-Säfte aus der Region, aus der Mosterei Bergschäferei sind auch weiterhin im Angebot. Neu im Sortiment sind die leckeren Bio-Ravioli aus der Nudelmanufaktur Märkische Schweiz in Obersdorf. Lassen Sie sich überraschen, womit sie –jede Woche frisch und nach den Angeboten der Saison– gefüllt sind!

Nach dem Kaffee können Sie dann die Fotoausstellung von Tilo Schönknecht mit Impressionen aus der Märkischen Schweiz betrachten: sie ist in unserem Haupthaus im Obergeschoß zu besichtigen. Tilo Schönknecht hat uns diese Bilder für ein Jahr als Leihgabe zur Verfügung gestellt – und so teilen wir die Freude über die wunderschöne Landschaft in unserem Naturpark und über merkwürdige und interessante Schnappschüsse.

Auf dem Hof haben Sie Gelegenheit, dem „Wassertropfen auf der Spur zu sein“. Mit einem Begleitblatt ist es möglich auf einem Rundgang den Weg des Wassers in unserer Einrichtung zu verfolgen. Dazu gehören auch das kleine solarbetriebene Wasserspiel, ein „Hausquelle“ getaufter Granitbrunnen und die Möglichkeit, Kneipp'sche Anwendungen und Güsse im Freien zu erleben. Ab Mitte Mai warten auch zwei neu renovierte Ferienwohnungen auf weitere neugierige Gäste, die Lust auf Wald und Wasser, Erholung und Abenteuer haben.

Wir freuen uns auf Ihren und Euren Besuch! Tel.: 033433-201; Fax: 033433-6815; www.dreichen.de, info@dreichen.de.

Das war unsere Fahrt ins EXPLORATORIUM

Am Mittwoch, den 15.04.09 trafen wir, 29 Kinder und 9 Erwachsene uns um 7:00 Uhr in der Kita um gemeinsam nach Potsdam zu fahren. Alle waren sehr aufgeregt und neugierig, was uns wohl im EXPLORATORIUM erwartet. Aber schon die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Regionalbahn, S-Bahn, Stadtlinie) war für einige ungewöhnlich und für alle interessant. Wir haben den Fernsehturm, das Rote Rathaus u. a. bekannte Gebäude von Berlin gesehen. Im EXPLORATORIUM angekommen, wurden wir sehr freundlich begrüßt und erhielten eine kleine Einweisung. Nun legten wir unsere Sachen in eine große Box und jeder konnte allein oder mit seinen Freunden auf Erkundung gehen, was es alles zu sehen gibt. Aber nicht nur ansehen war gefragt, auch selbst ausprobieren war Pflicht. „Alles rund um das Hühnerei“ – so lautet das Thema zu unserem geplanten Experiment. –Wie kommt ein gekochtes Ei in eine Flasche und dann wieder raus? –Was ist ein Flummi-Osterei? – Was haben ein Ei und unsere Zähne gemeinsam? –Woran erkennt man ein frisches Ei? Zum Abschluss unseres Experiments haben wir unser rohes Ei in ein Stoffhuhn gelegt, nach oben gezogen, mit einer Fernbedienung geöffnet und das Ei fiel in eine Sandkiste. Manche blieben ganz, andere nicht, warum? Auf noch viel mehr Fragen haben wir Antworten gesucht und gefunden.

Wollt ihr sie auch haben? Dann fahrt auch nach Potsdam in EXPLORATORIUM. Es lohnt sich auf alle Fälle.

Für uns war es ein ereignisreicher, lehrvoller und interessanter Tag, der rundum gelungen ist. Wir möchten uns auch bei unseren Helfern recht herzlich bedanken: Frau Pawliczek, Briesemeister, Feierabend, Viol, Vogt, Schenk, Sabrina und Angelika.

Die Hortkinder der Kneipp-Kita und Ursel

Berühmter Besuch

Am 14.05.09 hatten die Schüler der Bertolt-Brecht-Schule in Buckow berühmten Besuch. Sie trafen Herrn Georg Friedrich Händel, der gemeinsam mit Lehrern der Musikschule "Hugo Distler" aus Strausberg seine Musik vorstellte. Als Popstar seiner Zeit plauderte er über sich und seine Musikerkollegen. Er hatte aufmerksame Zuhörer, die auch mit sangen, "da man das Instrument Stimme ja immer dabei hat".

Auch wenn das Ambiente der Turnhalle eher nicht konzertmäßig ist, nahmen die Schüler diese besondere Musikstunde gern an.

Der Bergahorn ist der Baum des Jahres 2009.

Den größten Bergahorn Brandenburgs die Grundschule Bertolt Brecht aus Buckow am 22.04.09 symbolisch übergeben. Er befindet sich in der Nähe ihres Schulwaldes (bei den schwarzen Löchern).

Außerdem gab es Flöten aus Bergahorn. Sie wurden auch auf der Stelle mit der „Ode an die Freude“ ausprobiert. Im Schulwald wurden vier „Bergahörner“ gepflanzt.

Danke lieber Herr Büssow

Mein Freund der Baum

Mein Freund der Baum hat eine Wurzel, die hält ihn immer fest.

Sein Stamm hat braune Rinde und ein Vogelnest.

Die schöne Blätterkrone ist grün und dicht und breit.

Wenn ich dort oben schaukel, dann kann ich sehen weit.

Der Baum, der ist mir wichtig, drum tu ich ihm nicht weh,

leg mich gern in seinen Schatten und sehe in die Sonne und den grünen Klee.

Garzau-Garzin, OT Garzin

700 Jahre Garzin

Garzin ein Ortsteil der Gemeinde Garzau im Amt Märkische Schweiz - idyllisch gelegen am Rande des Naturparks umgeben von Wasser und Wald wird 700 Jahre alt.

Dem deutschen Ort ging eine slawische Siedlung des 8./10. Jahrhunderts voraus, von der sich ein bis in frühdeutsche Zeit reichender Burgwall erhalten hat.

Bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren die von Wulkow Dorferherren, anschließend deren von Pfuel und letzte Herren von Garzin waren die von Flemming zu Buckow.

Die Garziner Kirche inmitten des Dorfes wird von den Durchreisenden oft nicht gesehen. Die feldsteingemauerte Kirche stammt aus dem 13. Jahrhundert und hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Sie wurde mehrfach umgebaut. Eine Wetterfahne mit der Jahreszahl 1574 weist auf einen den damals von den Dorfpatronen initiierte Umbau hin. Im Zusammenhang mit diesem Umbau ist sicher auch eine Glockenstiftung zu sehen. Eine Inschrift aus dem Jahr 1580, 24.Juni, wies diese Glocke als ein Importstück aus Hamburg aus.

Auch in jüngster Zeit gab es Baumaßnahmen an der Kirche in Garzin, 1992 wurde das Dach mit Hilfe von Fördermitteln neu gedeckt. Dabei wurde die schon viele Jahre nicht mehr funktionierende Uhr abgenommen. Auf Initiative des Kirchenrates und durch Eigenleistungen und Spenden Garziner Einwohner wurde die Kirchturmuhr wieder hergestellt. Besonderer Dank gilt dabei Reno Thürling der das Zifferblatt restauriert hat. So zeigt die Kirchturmuhr nach Einbau eines modernen Uhrwerkes seit dem 07. April 2009 auch wieder an, was die Stunde schlägt.

Bei einer Baumaßnahme wurde das lange vermisste Kriegerdenkmal zum 1. Weltkrieg wieder gefunden und wird bis zur 700 Jahrfeier restauriert sein.

Auf Initiative der Jugendlichen wurde der kleine Sportplatz am Ortsausgang Garzin hergerichtet und nutzbar gemacht. Dieser Platz wird nun mit Mitteln der Gemeinde Garzau-Garzin und mit Fördermitteln der „Aktion Mensch“ bis

zum 700. Jubiläum mit einem Volleyballplatz, einem Mini-Fußballplatz, einer Tischtennisplatte und einer Schutzhütte fertig gestellt.

Zu unserem Jubiläum laden wir Sie herzlich ein.

Wir feiern vom 26. bis 28. Juni 2009 auf dem Gutshof Garzin (siehe Termine im Veranstaltungskalender)

Monika Harnisch

Vorsitzende des Garziner Bürgerverein e.V.

Oberbarnim, OT Bollersdorf/Pritzhagen

Ausschreibung

Die Jagdgenossenschaft Bollersdorf-Pritzhagen schreibt die Neuverpachtung ihrer Jagdfläche von rund 1317 Hektar ab dem 01.04.2010 für weiter 9 Jahre aus. Das Angebot ist bis zum 30.09.2009 an den Jagdvorsteher schriftlich einzureichen und umfasst ein Pachtpreisangebot, den Nachweis der Jagdpachtfähigkeit und die Bereitschaft zum Abschluss des vorliegenden Jagdpachtvertrages. Der Jagdpachtvertrag kann bei Jagdvorsteher gegen eine Schutzgebühr von 2 € angefordert werden. Die Jagdbedingungen und ein Lageplan kann nach telefonischer Absprache beim Jagdvorsteher eingesehen werden. Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Zuschlag erfolgt zum 17.12.2009.

Für den Jagdvorstand
A. Jander

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Kulturelle Erlebnisse beflügeln unser Leben. Deshalb gönnte ich mir in Familie einen Kabarettbesuch bei den Oderhähnen in Frankfurt (O), mit dem Programm „ Bitte recht feindlich “
Aus dem Fleyer möchte ich mich geistig bedienen und Sie anregen daraus eigene Schlüsse für Ihr persönliches Leben und das in unsrem Rehfelde zu ziehen.

„ Noch nie zuvor wurde auf der Welt so viel gestänkert und gestritten wie heute.

Alles beharkt und bekriegt sich nach Herzenslust. Was gibt es nicht alles für fröhliche Auseinandersetzungen: Nachbarschaftsstreit, Ehekrach, Generationenkonflikt, Parteingezänk, politische Machtkämpfe, Konkurrenzkampf, Glaubenskriege, Kampf der Kulturen. Die extreme Gewaltverherrlichung in den Medien steigert die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. Raffsucht und Profitgier setzen in den Manager – Etagen ungeahnte kriminelle Energien frei. Aber immerhin handelt es sich dabei um erneuerbare Energien. Eine alte deutsche Volksweisheit besagt : Viel Feind – viel Ehr ! In aller Feindschaft geben sich die Ehre : Margit Meller, Wolfgang Flieder, Lutz Stückgrath und Ulli Schreiner. Sie zeigen die unterschiedlichsten Arten von Feinden : Den Erbfeind, den Klassenfeind, den Menschenfeind und die Feinde des Fortschritts. Sie werden erkennen, es gibt nichts lächerlicheres als einen Feind, einen guten Feind “ (soweit das Zitat)

Nur gut, dass das in unseren Ehen, Wohngegenden und Dörfern, in unserer schönen Gemeinde Rehfelde nicht wirklich so ist. Wir feiern gemeinsam während des traditionellen Pfingstmontagkonzertes auf dem Zinndorfer Anger (seit 1976 jährlich) den Internationalen Kindertag mit einem tollen Programm für unsere Kinder, die Eltern und Großeltern – für und mit allen freundlichen Menschen. Darüber hinaus, wie Sie im Veranstaltungskalender finden können, sehen wir uns zum 3. Lilienfest mit Lilienlauf, dem Fest der

Feuerwehr zu Geschichte und Tradition anlässlich 775 Jahre Werder – 700 Jahre urkundlicher Erwähnung in Werder, den Reckenkämpfen zu den Rosentagen in Buckow und vielleicht zu den Gemeindetagen in Zwierzyn.

Alles wird gut.

Ihr Reiner Donath

3. Rehfelder Lilienfest – Freitag, 5. Juni 2009 ab 18 Uhr Lilienhof des Hauses H und M in der Bahnhofstraße

Man sagt, beim 3. Mal ist es schon eine Tradition. So wünschen sich das jedenfalls auch die Organisatoren des 3. Rehfelder Lilienfestes –die Bürgergemeinschaft Rehfelde e.V., die Sportgemeinschaft „Grün-Weiss“ und der Arbeitskreis Rehfelder Tourismus.

Die Lilie ist seit der Eröffnung des Lilien-Rundweges zum Markenzeichen für Rehfelde geworden. Sie blüht in vielen Rehfelder Gärten, die übrigens tags darauf, am Samstag, den 6. Juni, wieder mehrfach besichtigt werden können. Zum Lilienfest gibt es neben den traditionellen Programmen, den Lilienkekzen und Leckereien und der Gute-Laune-Musik mit Carsten Paschwitz eine Neuerung:

Um 18.30 Uhr starten die Läufer und Nordic Walker zum 1. Rehfelder Lilienlauf auf dem Lilien-Rundweg über die Distanzen von 5,3 km und 10,6 km. Für Überraschungen und Erfrischungen an der Strecke ist dank von Sponsoren gesorgt.

Selbstverständlich werden es sich die Lilienkönigin, die Lilienprinzessin und der Lilienmönch nicht nehmen lassen, die Sieger höchstpersönlich zu beglückwünschen.

Also, dann auf zum Rehfelder Lilienfest und viel Vergnügen !

Info-Tel: 033433-57500 oder 65930

fit & gesund

*

Laufen in der Natur

Anlässlich des
3. Rehfelder Lilienfestes am 05.06.2009 möchten wir
als sportlichen Rahmen den

„1.Lilienlauf“ für jedermann

anbieten. Der Start ist ca. 18:30 Uhr.

Disziplinen: (über alle Klassen)

Läufer: 5,3 km bzw. 10,6 km (für „Profis“)

Nordic Walking: 5,3 km

Die Tour führt in einer bzw. zwei Runden entlang des Lilienrundweges:

Start: Sparkasse Rehfelde - Werder - Garzau -

Ziel: Rehfelde Haus H+M

Um diese gemeindliche Veranstaltung genau planen zu können, bitten wir um baldige Mitteilung, ob Interesse besteht, als Sportler oder Helfer mitzuwirken. Formulare liegen in der Amtsverwaltung aus bzw. sind im Internet unter www.rehfelde.info bzw. am 1.Mai am BGR-Stand zu haben.

Unternehmen bieten wir die Möglichkeit, im Sponsoring aufzutreten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Katrin Röder

Tel.: 01629234744 oder 033435 / 156874

Email: Katrinroeder1@web.de

Laufen wir los!!!

Mit freundlichen Grüßen Die Organisatoren



und der Arbeitskreis Rehfelder Tourismus (ART)

**„Sport-frei!“
„sportlichstes Mädchen“ – „sportlichster Junge“ der
Grundschule Rehfelde gesucht**

Am Mittwoch, dem 22.04.2009 fand an der Grundschule Rehfelde der Wettkampf „sportlichstes Mädchen“ – „sportlichster Junge“ statt.

Alle Schüler der Schule nahmen am Wettkampf teil. Es war ein schöner Tag mit viel Freude und Frohsinn. Jeder gab sein Bestes. Aber nur „Eine /Einer“ konnte gewinnen.

Bei der Siegerehrung gab es dann Pokale und Urkunden.

Der „sportlichste Schüler“ der Schule der Klassenstufe 1 bis 6 wurde Erik Hartmann Flex 3. Er hat an allen Stationen die volle Punktzahl erreicht. Herzlichen Glückwunsch allen Aktiven.

Offene Gärten in Rehfelde 2009

Wir laden herzlich zum „Tag der offenen Gärten“, am

Samstag, den 6. Juni von 10 bis 18 Uhr

Rehfelder Bürger, aber auch Besucher aus nah und fern, zur Besichtigung und zum Erfahrungsaustausch in die Gartenstadt Rehfelde ein.

Den Besucher steht eine Vielzahl von Gärten zur Besichtigung offen. Sie reicht von Garten und Kunst über Zwergengärten bis zu den Kleingartenanlagen. Weitere Informationen sind zu erhalten unter 033435-77575 oder die Werbeprospekte, die in der Gemeindeverwaltung bzw. an anderen öffentlichen Stellen ausliegen

Eine Aktion der BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V..

**Rehfelder Recken
zum Turnier der wahren Helden der
Märkischen Schweiz am 20.06.09**

Auch in diesem Jahr hat Rehfelde die Herausforderung der Buckower angenommen. Zum fünften Mal wollen wir wieder unsere Kraft und Flinkheit zu Land und diesmal auch zu Wasser unter Beweis stellen und zum dritten Mal den begehrten Pokal erstreiten.



Haben Sie, Kerl oder Weib, Lust, an diesem lustigen Spektakel in unserer Reckenschaft mitzumachen?

Wir treffen uns zur Vorbereitung am
**02.06.09, 18:00 Uhr im
Gemeinderaum/Sportlerheim.**

*

Alle anderen Rehfelder rufen wir auf, uns zum Turnier lautstark zu unterstützen.

Hoy, hoy, hoy – Rehfelde ist dabei!



info

**Fußballfest der Generationen
20.06.2009**

Die SG Grün-Weiss Rehfelde lädt die Bürger von Rehfelde zum großen Fußballfest auf dem Sportplatz Rehfelde ein.

9.00 – 16.00 Uhr – „Fengler-Cup“ der Senioren

- 12 Mannschaften aus Brandenburg und Berlin
- Kampf um die gesponsorten Pokale der Firma Taxi-Fengler

19.00 – 2.00 Uhr – „Fielmann-Jugendnachturnier“ der C-Junioren

- 12 Mannschaften der C-Junioren aus Brandenburg und Berlin
- Kampf um die gesponsorten Pokale der Niederlassung Fielmann – Strausberg
- Übernachtung auf dem Sportplatz und gemeinsames Frühstück ab 8.00 Uhr

Die SG Grün-Weiss Rehfelde verspricht Stimmung und Spaß, umfangreiche Unterhaltung und Information sowie beste kulinarische Versorgung.

Fest in den Mai



Es war ein tolles Fest in den Mai, bei schönem Wetter mit fröhlichen Kindern, Eltern und Gästen.

Danke an die Feuerwehr Rehfelde und an die Polizeibegleitung.

Das nächste Kita- Fuchsbau-Fest ist am 5. Juni ab 15. 30 Uhr in der Kita. Lasst Euch überraschen und verwöhnen.

Liebe Grüße aus der Kita Fuchsbau

Der Rehfelder Dorfangerverein anno 1247 e.V. und

der „Märkische Hof“ Rehfelde laden ein:

**Frühschoppen
zum
Sommeranfang**

mit dem

Blasorchester Hennickendorf

(öffentliche Probe)

am Sonntag, dem 21. Juni 2009 um 10.00 Uhr

Vor dem „Märkischen Hof“ in Rehfelde-Dorf

Waldsiefersdorf**Sommertheater MOVATAL**

präsentiert von: Tournee Theatre

Pierrot – Der Mann und der Mond

Gastspiel im Ferienpark am Däbersee

Dahmsdorfer Str. 59 - 15377 Waldsiefersdorf

Wir spielen für Sie am:

28.05.09 - 04.06.09 - 09.06.09 - 16.06.09 - 23.06.09 - 25.06.09 - 02.07.09 - 09.07.09 - 22.07.09

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Einlass: 15.30 Uhr - Beginn: 16.00 Uhr - Preis pro Person: 4,00 Euro

Weitere Informationen unter:

MOVATAL Tournee Theatre, Friedensstraße 1, 15377 Waldsiefersdorf

Tel.: 033433 57541, Funk: 0174 9555984

Allgemeine Informationen**Get ready! Letzte freie Plätze für Schüleraustausch nach England!**

Kiel, 05. Mai 2009 - Die gemeinnützige Austauschorganisation KulturLife vermittelt jetzt noch Plätze für einen Schüleraustausch nach England ab September 2009.

Wer perfekt Englisch lernen will muss nicht weit fliegen, denn englische Schulen gehören auch heute noch zu den besten der Welt. Ehrwürdige Städte wie Oxford und Cambridge zählen sogar zu den traditionsreichsten und anerkanntesten Bildungszentren in ganz Europa. Aber England steht nicht nur für Tradition und Monarchie - der schwarze britische Humor und die weltberühmte Teatime sind auch weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Besonders engagierte Schüler haben bei einem High School Programm in England auch die Möglichkeit, das weltweit anerkannte internationale Abitur „International Baccalareate“ zu erlangen. „Dieser auf zwei Jahre angelegte Abschluss erfreut sich vor allem bei deutschen Austauschschülern an zunehmender Beliebtheit.“, berichtet Daniela Weißner, Programm Referentin bei KulturLife.

Bei den Austauschprogrammen in England wohnen die Jugendlichen in der Regel bei Gastfamilien, die sie in ihren Alltag einbinden. Auf diese Weise lernen die Teenager neben der Sprache auch die Kultur des Landes besser kennen. Teilnehmen können Schüler und Schülerinnen zwischen 16 und 18 Jahren.

Neben diesem Programm in England können auch noch begrenzte High School-Plätze in, Kanada, Australien und Neuseeland ab dem Sommer 2009 vermittelt werden.

KulturLife ist eine gemeinnützige Gesellschaft für Kulturaustausch mit über zehn Jahren Erfahrung, die Auslandsaufenthalte für junge Menschen von der Vorbereitung über den Flug und Aufenthalt bis hin zur Nachbereitung komplett organisiert. Neben Praktika und Jobs vermittelt KulturLife auch Sprachreisen, Familienaufenthalte und High School Programme weltweit.

Sie möchten mehr Informationen, Erfahrungsberichte oder Bildmaterial von Teilnehmern oder eine Pressemappe mit den aktuellen Angeboten? Wir helfen gerne weiter:

KulturLife - gemeinnützige Gesellschaft für Kulturaustausch mbH - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Felix Ewald

Exerzierplatz 9

24103 Kiel

Tel.: 0431/888 14 131

Fax: 0431/888 14 19

E-Mail: presse@kultur-life.de mailto: presse@kultur-life.de

Internet: www.kultur-life.de http://www.kultur-life.de/

6. KREISTIERSCHAU

Märkisch - Oderland und

Dorffestspiele in Neutrebbin

26.06. - 28.06.2009



Der Rinderzucht- und Besamungsverein Märkisch-Oderland e.V. führt am

27. Juni 2009 um 9.30 Uhr

- unterstützt vom Bauernverband MOL e.V. -
die 6. Kreistierschau des Landkreises MOL durch.



Neben der Prämierung der Milchrinder werden viele verschiedene Tierrassen von den Zuchtverbänden vorgestellt. Weitere Höhepunkte sind ein Melkwettbewerb am Gummieuter und ein Streichelgehege mit Tierkindern für die kleinen Besucher. Angeboten werden Produkte aus der Region.

Programm: Dorffestspiele

**Freitag, den 26. Juni**

20.00 Uhr Jugend Party

Sonnabend, den 27. Juni (Sportplatz)

9.30 Uhr Eröffnung und Begrüßung
Kreistierschau und Bauernmarkt
10.00 Uhr Sportfest u.a. Highlight Fußballspiel
SV Hertha 23— Fritz-Soccer-Team
15.00 Uhr Seniorenkaffeezeit
20.00 Uhr Wiedersehensparty "Einmal im Jahr"
Tanz für Alt & Jung

Sonntag, den 28. Juni

11.00 Uhr Enthüllung Hochwasserstele
12.00 Uhr Platzkonzert
13.00 Uhr **NON STOP !**
Unterhaltungsprogramm

Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien Volkshochschule Märkisch-Oderland

Schnorcheln im Gusower Baggersee
unter diesem Motto lädt die Volkshochschule ein

Sonntag, 28. Juni 2009 von 11 - 14 Uhr

in Gusow, Freibad (B 167 in Richtung Platkow, Ortsausgang abbiegen vor dem „Derflinger Hof“)

Sind Sie sicher, ob Tauchen der richtige Sport für Sie ist und möchten erst einmal probieren, bevor Sie einen Tauchkurs belegen?

Der Schnupperkurs vermittelt Ihnen einen ersten Eindruck. Sie lernen unter professioneller Anleitung, wie toll es ist, sich unter Wasser schwerelos zu be-

wegen und wie einfach es ist, unter Wasser zu atmen.

Dauer: 4 Ustd.
Preis: 7,60 €
Dozent: Herr Münch

Anmeldung bitte unter 03346 850326
Frau Henkens in Seelow

Veranstaltungen im Kreiskulturhaus im Monat Mai 2009



Die Zeit

„Kinder, wo ist die Zeit geblieben, Ich habe keine Zeit“, diese Worte hören wir täglich und wir sagen sie auch. Der Druck in unserer Gesellschaft wird immer größer. Alles muss schneller, höher, weiter gehen. Die Freizeit der Menschen nimmt eigentlich zu, aber auch hier entsteht ein Termindruck der Freizeitdruck. Arbeits- und Freizeittermine haben uns fest im Griff. Deshalb will das Kreiskulturhaus „Erich Weinert“ in der Saison 2008/2009 sich dem Thema „Zeit“ widmen.

Folgen Sie uns auf unseren „ZeitReisen“! Wir möchten, dass sie den Alltagsstress vergessen. Informieren sie sich über die Zeit! Das alles wollen wir mit unseren Veranstaltungsangeboten erreichen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich Zeit für uns nehmen.

Donnerstag, 4. Juni 2009

19.00 Uhr
TheaterZeit

AUFFÜHRUNG „Die Wolke“

eine Tragikomödie- frei nach dem gleichnamigen Roman von Gudrun Pausewang
Darstellendes Spiel des Gymnasiums auf den Seelower Höhen
Kurs Frau Breyer

Mitten in Deutschland, irgendwann. Kinder warten auf das alltägliche Abenteuer mit Gleichaltrigen, Schüler erleben den normalen Schulalltag. Innerhalb von Sekunden wird dieses Leben durch eine Katastrophe in einem Atomkraftwerk außer Kraft gesetzt.

Nichts geht mehr. Wie geht es weiter? Wer trägt die Schuld? Wohin kann ich mich wenden? Fragen, die die Zuschauer anregen sollen, nachzudenken und eigene Handlungen zu überprüfen.

Der Kurs Darstellendes Spiel der Stufe 12 unter Leitung von Frau Breyer geht mit diesem Stück ein Experiment ein. Wird es in relativ kurzer Zeit gelingen, jedem Spieler mit seinen Fähigkeiten gerecht zu werden? Können verschiedene Charaktere über die Romanvorlage hinaus überzeugend entwickelt werden?

Lassen Sie sich auf das Angebot ein, schauen Sie und denken Sie nach!

Dienstag, 9. Juni 2009

17.00 Uhr

AusstellungsZeit/Eröffnung

„VIELFALT TUT GUT“

Der Kooperationsverbund Seelow-Oderbruch im Lokalen Aktionsplan Märkisch-Oderland wirbt mit dieser Ausstellung um interkulturelle Verständigung, Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement. Gezeigt werden Fotografien von Ingrid Hartmetz – Porträts von Spätaussiedlern, Tafeln zur Geschichte der Spätaussiedler „Was wollen die Russen hier?“ und eine Fotoausstellung „Meine Heimat, meine Familie“ von Kindern aus unserer Region. Workshops für Kinder und Jugendliche ergänzen die Ausstellung.

Ausstellungsdauer 9. bis 26.06.2009

Donnerstag, 18. Juni 2009

19.00 Uhr

ErzählZeit

Gehen Sie mit uns auf Erkundungstour durchs Leben. Was bedeutet für Sie Heimat und Identität? Welche Erfahrungen verbinden Sie mit dem „Ankom-

men“? Wo kommen wir her? Was erzählen Sie Ihren Enkeln? Fremd sind nicht nur „die Fremden“. Verständigung und Verständnis finden jeden Tag statt. Nehmen Sie sich mit uns an diesem Abend dafür Zeit.

Eine Veranstaltung im Lokalen Aktionsplan Märkisch-Oderland „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus“

Freitag, 26. Juni 2009

10.00 & 20.00 Uhr

TheaterZeit

„DER EINGEBILDETE KRANKE“

Erleben Sie eine heitere Komödie nach Molière. Am Vormittag gibt es eine Vorstellung für jugendliche Theaterliebhaber und solche, die es werden wollen.

Am Abend laden wir Sie herzlich zum Saisonabschluss in die Theatervorstellung ein. Das Theater Frankfurt hat das Stück herzlich komisch, kurzweilig und mit großer Spielfreude inszeniert.

Hinweis: Veranstaltung „Volkstümliche Musikantenparade“

Für das große Volksmusikfest im Herbst am 21. Oktober 2009 um 15.00 Uhr mit Die Schäfer, Sigrid & Marina und Hans im Glück sind alle bestellten Karten bis 30. 06.2009 abzuholen. Danach entfällt der Anspruch auf Reservierung der Karten.

Ausblick auf die Monate Juli und August 2009

Donnerstag, 2. Juli 2009

Freitag, 3. Juli 2009

18.30 Uhr

TheaterZeit

Aufführung „Wahnsinn ohne Gnade“

Darstellendes Spiel des Gymnasiums auf den Seelower Höhen, Kurs Frau Klatte

Freitag, 14. August 2009

18.30 Uhr

„KULTURSOMMERNACHT“

Ausstellung, Theater in der Stadtkirche und Musikalisches zur Nacht im stimmungsvollen Ambiente vor der Alten Dampfbäckerei Seelow

Vereinsleben im Kreiskulturhaus

Kleiner Chor Seelow e.V.

Probe: dienstags	19:00 Uhr	Tanzsaal Hinterhaus
Ansprechpartnerin:	Frau Dobberke	Tel.: 033472 / 50654

Tanzgruppe Seelow e.V.

Probe: montags+donnerstags	15:00 Uhr	Tanzsaal Hinterhaus
Ansprechpartnerin:	Frau Zahn	Tel.: 03346 / 844199

Kreismusikschule Märkisch-Oderland

Unterricht:

Montag	13.30 – 14.30 Uhr	Flötenunterricht
Dienstag	13.30 – 18.15 Uhr	Flötenunterricht
Mittwoch	14.00 – 20.00 Uhr	Klavierunterricht/Gitarrenunterricht

Anfragen unter Telefon: 03341 / 23702

Tanzschule Gertitschke

freitags für Kinder ab 16.00 Uhr

Anfragen unter Telefon: 033678 / 63663

Kartenvorverkauf:

Dienstag / Donnerstag:	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 17.00 Uhr

Kreiskulturhaus „Erich Weinert“ Erich – Weinert - Str. 13 15306 Seelow

Tel. 03346/ 2 78 Fax 03346/ 85 39 04

www.kreiskulturhaus-seelow.de

kreiskulturhaus-seelow@kulturmol.de

Eine Einrichtung der gemeinnützigen Kultur GmbH
Märkisch – Oderland



Geburtstage im Monat Juni

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Briese, Ingrid	zum 75.
Dahlke, Liesbeth	zum 72.
Galle, Waltraut	zum 84.
Grundmann, Adele	zum 79.
Hühn, Kurt	zum 71.
Keil, Meta	zum 88.
Ludwig, Karin	zum 70.
Nickol, Horst	zum 83.
Raske, Paul	zum 79.
Reeke, Anneliese	zum 81.
Reeke, Heinz	zum 78.
Rosenberg, Günther	zum 82.
Schneegaß, Kurt	zum 86.
Weber, Fritz	zum 79.
Weißbach, Werner	zum 73.
West, Elsbeth	zum 73.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Rosenkranz, Anneliese	zum 85.
Rosenkranz, Rudi	zum 87.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Giese, Rita	zum 78.
Lange, Albert	zum 71.
Schmidtke, Charlotte	zum 72.

Oberbarnim, OT Bollersdorf/Pritzhagen

Fender, Erika	zum 74.
Kübek, Edmund	zum 75.
Schrell, Hulda	zum 92.
Zimmermann, Werner	zum 74.

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Dükert, Helga	zum 82.
---------------	---------

Festbaum, Gisela	zum 70.
Gersdorf, Antonie	zum 87.
Müller, Hannelore	zum 71.
Schubert, Christel	zum 71.
Succow, Eberhard	zum 75.

Oberbarnim, OT Ihlow

Leidel, Bruno	zum 74.
---------------	---------

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Abraham, Eva	zum 75.
Conrad, Ruth	zum 82.
Dierker, Karl	zum 74.
Drews, Herbert	zum 80.
Ebel, Paul	zum 76.
Herder, Dietrich	zum 71.
Lämke, Gerdi	zum 72.
Runge, Brigitte	zum 78.

Rehfelde

Dippolter, Kurt	zum 76.
Herbert, Ursula	zum 84.
Dr. Hörkner, Liesa	zum 78.
Karohs, Brigitte	zum 75.
Kempa, Irmgard	zum 86.
Klaue, Ingeborg	zum 87.
Klemm, Jutta	zum 72.
Kunze, Marie-Luise	zum 74.
Köller, Herta	zum 72.
Leutloff, Hans	zum 82.
Meyer, Ernst	zum 72.
Michael, Peter	zum 71.
Neumann, Christa	zum 74.
Ney, Gisela	zum 71.
Riedler, Anneliese	zum 74.
Rust, Renate	zum 76.

Schallhorn, Frieda	zum 103.
Schiller, Ella	zum 90.
Schlosser, Eva-Maria	zum 75.
Schulz, Renate	zum 70.
Schwandt, Anneliese	zum 71.
Schwantes, Rudi	zum 73.
Stephan, Brigitte	zum 70.
Ulbrich, Vera	zum 72.
Wohnick, Dorothea	zum 76.
Zakrzowski, Hildegard	zum 70.

Rehfelde, OT Zinndorf

Bellach, Luise	zum 75.
Lück, Helmut	zum 70.

Waldsiefersdorf

Dietrich, Elisabeth	zum 87.
Fischbach, Maria	zum 71.
Hallert, Hans-Joachim	zum 75.
Heinz, Elfriede	zum 70.
Kubenka, Erna	zum 86.
Marggraf, Alide	zum 72.
Pracht, Eva	zum 73.
Raabe, Marianne	zum 75.
Dr. Rönsch, Hasso	zum 75.
Rönsch, Hella	zum 70.
Schmidt, Helga	zum 74.
Sommerfeld, Ruth	zum 73.
Trampnau, Johanna	zum 85.



Raumausstatter – Bodenleger

MARIO BLUMHARDT

Am Kleinen Felde 4 · 15345 Rehfelde

Tel. 0173/2031993 und 033435/75159

○ Maler- und Tapezierarbeiten
für alle Tapetensorten

○ Spachtelarbeiten

○ Teppichboden und PVC Belag Verlegung

○ Beratung vor Ort (auf Wunsch mit Muster)

Gönnen Sie Ihrem Kind das AHA!-Erlebnis

*Wir bieten qualifizierten Einzelunterricht
zu Hause!*

Alle Fächer! Alle Klassen!

AHA! Nachhilfe-Institut

Tel. 03343816913

Mail: bar-mol-los@aha-nachhilfe.de
www.aha-nachhilfe.de/bar-mol-los

Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

Juni 2009

01. Jun Montag	bis 05.07.09	Scapa Flow - Ausstellung	Neuhardenberg Großer Saal Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750
		Preußen-Bilder von Moritz Götze, kuratiert von Paul Kaiser und Caroline Gille	
		"Fantasien der Natur" - Ausstellung	Julianenhof Fledermausmuseum Tel. : 03 34 37 - 15 256
		Ausstellung zum Fotowettbewerb 2009 des Naturparks Märkische Schweiz	
		750 Jahre Buckow - Gang durch die Jahrhunderte	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik Tel. : 03 34 33 - 550
bis 30.06.09	bis 09.07.09	Dauerausstellung zur Geschichte der Kurstadt Buckow - tägl. Geöffnet von 8 - 20 Uhr	
		"Der Himmel auf Erden" - Ausstellung	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
		Buckower Photographien von Thomas Elbracht	
		"Wind im Rücken" - Ausstellung	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06
		Malerei von Hanne Pluns	
10:00 Uhr	14:00 Uhr	Pfingstkonzert und Internationaler Kindertag	Zinndorf Dorfanger Zinndorf Tel. : 03 34 35 - 75 649
		Mit der "Kleinen Gubener Blasmusik" - Hüpfburg, Zauberer, Schminken, Basteln und Spielen für die Kinder u.v.m.	
		Einer mußte es tun	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
		Klaus Maria Brandauer liest Dietrich Bonhoeffer, musikalisch begleitet von Daniel Hope, Violine - Vorstellung 14 und 17 Uhr	
		Aikido - friedfertige Kampfkunst	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 93 932
19:30 Uhr	14:00 Uhr	Kurs immer montags	
		Kaffeeklatsch und Spielnachmittag für Senioren	Rehfelde Elsholzstraße Gemeinderaum im Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 416
		Kindertagsfeier in Waldsieversdorf	Waldsieversdorf Dahmsdorfer Straße Festplatz Tel. : 03 34 33 - 15 77 82
		Wichtel und Traumschmetterlinge	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
		Kurs mit Constanze Buxler 4 € pro Familie Material: 4 €	Anmeldung erwünscht
02. Jun Dienstag	19:00 Uhr	Island - Insel extremer Gegensätze	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
		Ein Vortrag der URANIA MOL, mit Prof. Dr. Kundler	

	19:00 Uhr	Yoga/ Pilates in der Galerie Zum Alten Warmbad Mischung aus Iyengar Yoga und Vinyasa Flow mit Nele Wulff 13 € p.P.	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 01 63 - 63 11 599
03.Jun Mittwoch	14:00 Uhr	Seniorentreffen mit anschließendem Kaffeeklatsch in Garzin	Garzin Feuerwehrgebäude Tel. : 03 34 35 - 75 681
	17:30 Uhr	Kundalini Yoga Kurs immer mittwochs mit Kerstin Yvonna Lange - jeweils 17:30 Uhr und 19:30 Uhr	Strausberg Große Straße 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952
04.Jun Donnerstag	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Reiki Vortrag Vortrag mit Kerstin Yvonne Lange	Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952
	19:00 Uhr	Wie kann ich mir mit Naturheilkunde selbst helfen? Fragen zu den Möglichkeiten und der Verwendung von natürlichen Heilmitteln werden beantwortet. bis 21 Uhr	Klosterdorf Gemeindezentrum Tel. : 0 33 41 - 35 93 930
05.Jun Freitag bis 07.06.09		Wo stehe ich im Rad des Lebens? Wilde Frauen Seminar in Drei Eichen	Buckow Königsstraße 62 Drei Eichen Tel. : 03 34 33 - 201
	10:00 Uhr	Kunsthalle Hagedorn Produzentengalerie Udo Hagedorn und Gastkünstler bis 17 Uhr 2 € p.P.	Ihlow Ihlower Ring 1 Udo Hagedorn Tel. : 01 73 - 62 15 382 www.udo-hagedorn.de
	13:00 Uhr	Klaus Staeck - Ausstellung Plakate und Postkarten - Ausstellung immer Freitag bis Sonntag 13 - 19 Uhr geöffnet bis 19 Uhr	Waldsiedersdorf Schwarzer Weg 12 John Heartfield Haus Tel. : 03 34 33 - 15 77 82 www.johnheartfield-haus.de
bis 28.06.09	18:00 Uhr	3.Rehfelder Lilienfest Mit dem 1. Lilienlauf für Jedermann - Lauf und Nordic Walking	Rehfelde Bahnhofstr. 26 Haus H & M Tel. : 03 34 35 - 71 695
	20:00 Uhr	Korbflechten Kurs mit Roland Oppelt 6 € p.P. Material: 3 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
06.Jun Samstag		Kindertag in Garzau	Garzau Sportplatz Tel. :
	09:00 Uhr	Zur Robinienblüte in den Hasenholzer Bauernwald Die Robinie ein Amerikaner in Brandenburg - Wanderung mit André Jander bis 12 Uhr 3 € p.P. Kinder frei	Buckow von Waldsiedersdorf vor dem Parkplatz Eichendreieck Tel. : 03 34 33 - 15 15 220 Anmeldung erwünscht
	10:00 Uhr	Fahrradausflug für Kinder zu den Auerochsen Ausflug ins Naturschutzgebiet "Lange Dammwiesen" zu den Auerochsen bis 16 Uhr	Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 93 930

bis 07.06.09	10:00 Uhr	Offener Garten in Ihlow "Atelier Zachariashof" - Feldsteingehöft, Obstbäume, Skulpturen - Stand der Ernährungsberaterin Jarisch Schneider u.v.m. bis 18 Uhr	Ihlow "Atelier Zachariashof" Tel. : 03 34 37 - 27 900
	10:00 Uhr	Rangertour "Mit dem Fahrrad durch das Sonnensystem" Auf dem Drahtesel durch den Naturpark Märkische Schweiz - mit Mittagimbiss, Kaffee und Kuchen bis 17 Uhr 20 € p.P. Kinder ermäßigt	Garzau Alte Heerstraße 82 Ökohof Tel. : 03 34 33 - 60 63
bis 30.06.09	10:00 Uhr	Sommerzeiten - Fernweh - Ausstellung Bilder von Dorothee Irene Müller, Buckow - die Ausstellung ist immer Sa, So von 10 - 19 Uhr geöffnet	Ihlow Ihlower Ring 14 Hofcafé Ihlow Tel. : 03 34 37 - 27 925
	10:00 Uhr	Offenen Gärten in Waldsiedersdorf Waldsiedersdorfer laden in ihre Gärten ein - Fam. Matschke, Fam. Werner, Künstlergarten am Heartfieldhaus, Fam. Klapprott u.a. bis 18 Uhr	Waldsiedersdorf Tel. : 03 34 35 - 737
bis 07.06.09	11:00 Uhr	Offener Garten in Batzlow Auf dem URTICAHOF mit Schauwerkstatt für Handweben, Wildhecke, Bauerngarten, Streuobstwiese u.v.m. bis 18 Uhr	Batzlow Lindenallee 17 URTICAHOF Buxler Tel. : 03 34 37 - 89 695
	11:00 Uhr	Offene Gärten in Rehfelde Zum Schauen und Staunen öffnen Rehfelder ihre Gärten - Fam. Wenzel, Zwergengarten Hundt, KGA "Am Graben u.v.m. bis 18 Uhr	Rehfelde Tel. : 03 34 35 - 77 575
bis 05.07.09	12:00 Uhr	Ein...prägsam...es...aus Papier, sowie Papiercollagen, Objekte... - Ausstellung Dinge die sich einprägen ... von Anne Rose - Die Ausstellung ist immer Samstag und Sonntag von 12 bis 19 Uhr geöffnet	Buckow Königstraße 12 Kö Zwölf Tel. : www.koezwoelf.de
	13:00 Uhr	Radtour zur Quelle der Templer zu Lietzen Gutshof Behlendorf, Eichberge, Komturei Lietzen (Führung 3 €) Marxdorf (Einkehr Schechert's Hof) - mit Silvia Plötz 10 € p.P.	Müncheberg Fürstenwalder Str. 1 a Jugend Umwelt Haus Tel. : 03 34 32 - 70 979
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Mit Sonderausstellungen zum Buckower Schloss und seine Erbauer, verschwundene Bauten in Buckow u.v.m. bis 17 Uhr	Anmeldung erwünscht Buckow Hauptstr. 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
	15:00 Uhr	Medea - Elektra - Phädra - Trilogie der Raserei Drei szenische Lesungen mit Corinna Harfouch - DJ Shaban, Musik - Veranstaltungen 15, 17 und 19 Uhr	Neuhardenberg Großer Saal Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750
	18:00 Uhr	8. Brunnenkonzert in Waldsiedersdorf Mit der Buckower / Waldsiedersdorfer Blaskapelle	Waldsiedersdorf Am Wasserwerk Tel. : 03 34 33 - 15 77 82
	19:00 Uhr	"- n bisschen Liebe tut so jut" - Berliner Melodien Mit Olaf Tabbert und Partnerin	Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
07.Jun Sonntag	10:00 Uhr	Heimatgeschichtlicher Spaziergang durch das 700-jährige Werder	Rehfelde Bahnhof Tel. : 03 34 35 - 7 66 07
	10:00 Uhr	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982 Kurkarteninhaber frei

bis 09.09.09	10:00 Uhr	Kunsthalle Hagedorn Produzentengalerie Udo Hagedorn und Gastkünstler bis 17 Uhr	Buckow Ihlower Ring 1 Kunsthalle Hagedorn Tel. : 01 73 - 62 15 382
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Mit Sonderausstellung den zum Buckower Schloss und seine Erbauer, verschwundene Bauten in Buckow u.v.m. bis 17 Uhr	Buckow Hauptstraße 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
	14:00 Uhr	Ortszeit Local Time - Ausstellungseröffnung Fotografien von Stefan Koppelkamm	Neuhardenberg Großer Saal Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750
	14:30 Uhr	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern Mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jahrhundert	Buckow Wriezener Straße Strandpromenade am Schermützelsee Tel. : 03 34 33 - 56 589 www.buckower-kanoniere.de
	16:00 Uhr	Die Nacht, in der die Mauer fiel Marcel Beyer, Volker Braun und Friedrich Christian Delius im Gespräch mit Renatus Deckert	Neuhardenberg Großer Saal Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750
08. Jun Montag bis 14.06.09	19:00 Uhr	Fazil Say - Recital Fazil Say, piano	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
	19:00 Uhr	Gongmeditation Die eigene Erfahrung des Klangs - Loslassen in tiefer Entspannung bis 21 Uhr	Strausberg Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952
		Pleinair - KÖ Zwölf bei Brecht Künstler arbeiten im Garten des Brecht Hauses vor Publikum	Buckow Bertolt-Brecht-Str. 30 Brecht-Weigel-Haus Tel. : 03 34 33 - 4 67 www.koezwoelf.de
		Buckower Gesundheitswoche Natürliche Wege zu eigenem Wohlbefinden mit den fünf Elementen der Kneipptherapie	Buckow Tel. : 03 34 33 - 57 500 www.maerkischeschweiz.eu
	14:30 Uhr	Treff um halb Drei Senioren im Gespräch	Zinndorf Feuerwehrgebäude Tel. : 03 34 35 - 75 649
bis 11.06.09	20:15 Uhr	Naturheilverfahren Vortrag mit Dr. Melchert	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 650 Anmeldung erwünscht
	09:00 Uhr	Brückenfahrt nach Berlin Organisiert von der Volksfürsorge	Buckow Schulstraße Tel. : 03 34 33 - 15 663
	14:00 Uhr	Rehfelder Heimatstube Ständige Ausstellung zur Ortsgeschichte von Rehfelde - mit Sonderausstellung "Topografie/ Karten" bis 16 Uhr	Rehfelde Ernst-Thälmann-Straße Heimatstube (Alte Schule) Tel. : 03 34 35 - 7 66 07

	16:00 Uhr	Filzen für Einsteiger und Kinder Kurs mit Constanze Büxler 4 € p.P. Material 4 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Natur und Kultur an der Mecklenburger Seenplatte Ein Vortrag der URANIA MOL, mit A. Michl	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
	19:00 Uhr	Die Heilkraft der ALOE VERA Vortrag im Rahmen der Gesundheitswoche, über die Königin der Heilpflanzen mit Katrin Michlig - inkl. Verkostung	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Galerie "Zum Alten Warmbad" Tel. : 03 34 33 - 15 188
10. Jun Mittwoch	09:30 Uhr	"Und wieder blüht die Linde...." Kräutertour von 4 km	Altfriedland Fischerstraße 21 Langes Haus Tel. : 03 34 - 50 957 Anmeldung erwünscht
	10:00 Uhr	"Rosenfest" in der Kneipp Kita Buckow Die Rosenkönigin ist zu Gast in der Kneipp Kita	Buckow Berliner Straße 40 Kneipp-Kita Tel. : 03 34 33 - 262
	14:30 Uhr	"Treff ab 60" Senioren im Gespräch	Werder Altwerder 20 Tel. : 03 34 35 - 248
11. Jun Donnerstag bis 13.06.09	09:00 Uhr	BILDHAUEN spezial Am Holz interessierte und Kreative sind an diesen Tagen zum Spezial-Workshop eingeladen. bis 16 Uhr	Wilkendorf Nordweg 5 Skulpturenpark Wilkendorf - Wolfgang Stübner Tel. : 0 33 41 - 21 63 36
	18:00 Uhr	Kneipptreffen Der Kneipp- u. Heimatverein trifft sich regelmäßig jeden 2. Donnerstag zum Plauschen, Info's tauschen, Kontakt knüpfen	Buckow Wriezener Str. 28 Strandcafé Tel. : 03 34 33 - 15 14 78
12. Jun Freitag bis 14.06.09		Sommerfest der Stadt Müncheberg Traditionelles Fest der Stadt Müncheberg	Müncheberg Tel. : 03 34 32 - 8 11 47
	15:00 Uhr	Totholz lebt Naturwacht Exkursion	Prötzel Kirche Tel. : 03 34 33 - 60 63 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Yoga/ Pilates Mischung aus Iyengar Yoga und Vinyasa Flow mit Nele Wulff 13 € p.P.	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 01 63 - 63 11 599
	21:00 Uhr	Countryabend "Fairplay"	Pritzhagen Lindenstraße 15 - 18 Gestüt Senftleben Tel. : 03 34 33 - 842 www.pritzhagen.de
13. Jun Samstag bis 21.06.09		4. Internationaler Wanderritt Ein Wanderritt von Pritzhagen, Naturpark Märkische Schweiz nach Nowe Polichno, Landschaftspark Warthemündung	Pritzhagen Tel. : 03 34 33 - 15 15 107
		15. Brandenburger Landpartie Hoffeste in Ihlow, Werder, Dahmsdorf und Rehfelde	Dahmsdorf Tel. : www.landpartie-brandenburg.de

09:30 Uhr	Knirpsensport in der Turnhalle Buckow Den Knirpsen soll Spaß am Sport und Bewegung vermittelt werden, durch Spiele, Laufübungen, Gymnastik u.v.m. bis 10:30 Uhr	Buckow Weinbergsweg Turnhalle Tel. : 03 34 33 - 57 198
bis 14.06.09	10:00 Uhr Offenes Atelier bei Udo Hagedorn zur Brandenburger Landpartie Mit aktueller Kunst von Udo Hagedorn und Gastkünstlern und Live-Musik "The Bruksch-Family" bis 18 Uhr	Ihlow Ihlower Ring 1 Kunsthalle Hagedorn Tel. : 01 73 - 62 15 382 www.udo-hagedorn.de
bis 14.06.09	10:30 Uhr Pritzhagener Pferdetage - Erlebnistage rund ums Pferd Mit Regionalmarkt, den Fanfarenzug Strausberg, Schauprogramm "Pferde in Aktion", Festgottes u.v.m.	Pritzhagen Gestüt Senftleben Tel. : 03 34 33 - 15 12 114 www.pritzhagen.de
11:00 Uhr	"Natur- & Heilen - Tag" - habondias Tore sind im Rahmen der Brandenburger Landpartie geöffnet Handwerkskunst, Heilkunst, Showkochen, Kräuterspaziergang, Vorträge, Filzen, Ernährungsberatung u.v.m. gibt es zu sehen bis 18 Uhr	Dahmsdorf Münchehofer Straße 9 habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 73 62 99 www.habondia.de
12:00 Uhr	775 Jahre Werder - 700 Jahre urkundliche Erwähnung Werder Die Feuerwehr - Geschichte und Tradition, mit kleiner Ausstellung, Tanz in die Sommernacht, Spielen u.v.m.	Dorfanger / Feuerwehr Tel. : 03 34 35 - 519
13:00 Uhr	Brotbacken wie in Alten Zeiten Stellen Sie selber Sauerteig her, verfeinern Sie diesen und erfahren Sie viel Interessantes über Lehmbackofen, Brotteig u.v.m. bis 17 Uhr 18 € p.P.	Ihlow Siedlung 3 Torsten Langbecker Tel. : 03 34 37 - 15 239 info@radwanderservice.de
14:00 Uhr	Sommerfest der Angler in Waldsiefersdorf	Waldsiefersdorf Seestraße Anglerheim Tel. : 03 34 33 - 15 77 82
14:00 Uhr	Kunersdorfer Führung Von der Sommerfrische zum Musenhof - Eine Zeitreise in die Geschichte Kunersdorf zu den Frauen von Friedland 3 € p.P.	Kunersdorf An der B 167 Kirche Tel. : 03 34 32 - 73 61 64 Anmeldung erwünscht
14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Mit Sonderausstellungen zum Buckower Schloss und seine Erbauer, verschwundenen Bauten in Buckow u.v.m. bis 17 Uhr	Buckow Hauptstr. 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
16:00 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
19:00 Uhr	Öffentlicher Unternehmerstammtisch in Rehfelde	Rehfelde Bahnhofsstraße 23 Gasthaus Zur alten Linde" Tel. : 03 34 35 - 15 279
19:00 Uhr	Geistliche Abendmusik in Buckow Mit dem gemischter Chor der Städtischen Musikschule Potsdam	Buckow Marktplatz Evangelische Kirche Buckow Tel. : 03 34 33 - 4 27
20:30 Uhr	Scarlett O´und Jürgen Ehle Fifty & Fifty - Lieder, Songs und Chansons - Das Programm zur Lebensmitte	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter/ Seebühne Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
21:00 Uhr	Feuerskulptur Udo Hagedorn	Ihlow

14. Jun Sonntag bis 21.06.09	Internationale Radtour Eine Radtour von Pritzhagen, Naturpark Märkische nach Nowe Polichno, Landschaftspark Warthemündung	Pritzhagen Tel. : 03 34 33 - 60 63
09:30 Uhr	"Und wieder blüht die Linde..." Kräutertour von 4 km	Altfriedland Fischerstraße 21 Langes Haus Tel. : 03 34 76 - 50 957 Anmeldung erwünscht
10:00 Uhr	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow 2,50 € p.P.	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982 Kurkarteninhaber frei
14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Mit Sonderausstellungen zum Buckower Schloss und seine Erbauer, verschwundene Bauten in Buckow u.v.m. bis 17 hr	Buckow Hauptstraße 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
14:00 Uhr	Präsentation der Kunstwerke des plainairs im Garten des Brecht Hauses	Buckow Bertolt Brecht Str. 30 Brecht-Weigel-Haus Tel. : 03 34 33 - 4 67
16:00 Uhr	Klassik im Grünen - Trio Quodlibet plus Leitung: Rainer Kimstedt - Werke von Ludwig van Beethoven: Septett op. 20 und Franz Schubert: Oktett D 27	Buckow Schlosspark Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
19:00 Uhr	Alt - Berliner - Tingel - Tangel Mit Horst Glampke	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
20:00 Uhr	Heinz Rudolf Kunze und Purple Schulz Gemeinsame Sache	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750
16. Jun Dienstag	18:00 Uhr Textilgestaltung Collagen, Schmuckgestaltung, Filzen und Papierschöpfen - Kurs mit Sigrid Münter bis 20 Uhr 10 € p.P. Material: 2 €	Rehfelde Schillerstraße 23 Kreativstudio Münter Tel. : 03 34 35 - 75 608 Anmeldung erwünscht
18:30 Uhr	Wichtel und Traumschmetterlinge Kurs mit Constanze Buxler 4 € pro Familie Material: 4 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
19:00 Uhr	Yoga/ Pilates Eine Mischung aus Iyengar Yoga und Vinyasa Flow mit Nele Wulff 13 € p.P.	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 01 63 - 63 11 599
19:00 Uhr	Korsika - Insel der Gegensätze Vortrag der URANIA MOL, mit F. Geißler	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
17. Jun Mittwoch	14:00 Uhr Brandenburger Seniorenwoche Tanz und Unterhaltung für Senioren	Rehfelde Bürgerzentrum/ Saal Tel. : 03 34 35 - 76 416
18. Jun Donnerstag	18:30 Uhr Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht

19. Jun

Freitag

bis 21.06.09

44. Buckower Rosentage

Traditionsfest des Kneipp-Kurortes Buckow mit Rosenkönigin und Rosenbowle uvm.

Buckow

Tel. : 03 34 33 - 15 221

www.buckower-rosentage.de**Frauenseminar zur Sommersonnenwende**

Mit Körpermalerei: Pflanzengeister, Wild- und Heilkräuter - weibliches Unwissen

bis 21.06.09

Buckow Königstraße 62

Drei Eichen

Tel. : 03 34 33 - 201

www.dreichen.de**Jahreskreisfest: Sommersonnenwendfeier**

Mit ecstatic.dance.ritual, Livemusik am Feuer, Schwitzhüttenritual u.v.m.

bis 21.06.09

Buckow Königstraße 62

Drei Eichen

Tel. : 03 34 33 - 201

www.matthiasbalk.de**17:00 Uhr Lesung zum Geburtstag von John Heartfield im Waldsiedersdorfer Heartfield Haus**

Joachim John liest aus seinem neu erschienen Buch Bube John

Waldsiedersdorf Schwarzer Weg 12
Heartfieldhaus

Tel. : 03 34 33 - 15 77 82

www.johnheartfield-haus.de**20:00 Uhr Korbflechten**

Kurs mit Roland Oppelt

6 € p.P.

Material: 3 €

Buckow Werderstr. 36 / 37

Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"

Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

20:15 Uhr Buckow im Spiegel der Literatur

Vortrag mit Dr. Melchert

Buckow Werderstr. 36 / 37

Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"

Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

20. Jun

Samstag

10:00 Uhr Pokalturnier - Fenger Cup - Alte Herren, Senioren

Rehfelde

Sportplatz

Tel. : 03 34 35 - 75 961

12:45 Uhr Tag des Foto's bei der Buckower KleinbahnIn der Mittagspause gibt es eine Fotosonderfahrt mit vielen Fotohalten auf der Strecke
bis 14:15 Uhr 5 € p.P.

Buckow Am Bahnhof

Buckower Kleinbahn

Tel. : 03 34 33 - 57 115

Mindestteilnehmer 7 Personen

13:00 Uhr Buckower - Seen - TourNaturwanderung entlang wundervoller märkischer Gewässer inmitten herrlicher Wälder mit Torsten Langbecker
3 € p.P. Kinder: 2,50 €

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

Tel. : 03 34 37- 15 239

Kurkarteninhaber frei

14:00 Uhr Buckower HeimatstubeMit Sonderausstellungen zum Buckower Schloss und seine Erbauer, verschwundene Bauten in Buckow u.v.m.
bis 17 Uhr

Buckow Hauptstraße 22

Heimatstube (ehem. Fleischerei Elsholz)

Tel. : 03 34 33 - 260

17:00 Uhr "tango und musette"

Konzert mit Bettina Born, Akkordeon

Dahmsdorf

Kirche

Tel. : 03 34 32 - 73 36 042

18:00 Uhr Von den Grenzen der Erkenntnis und der Unbegrenztheit des Glaubens

Wolfgang Huber und Wolf Singer im Gespräch mit Manfred Osten

Neuhardenberg Großer Saal

Schloss Neuhardenberg

Tel. : 03 34 76 - 600 750

19:00 Uhr Fielmann - Nachtturnier

Jugendmannschaften

Rehfelde

Sportplatz

Tel. : 03 34 35 - 75 961

	19:00 Uhr	Gitarrenkonzert für 4 Gitarren Mit Andrea und Gabriele Hoehnel, Petra Patzer und Vivian Hanjohr	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0 Lindenstraße 68 - 70
	21:00 Uhr	Fledermäuse auf Beutefang Bat - Detektorabend für Kinder	Julianenhof Fledermausmuseum Tel. : 03 34 33 - 15 15 114 Julianenhof 15 B
21. Jun Sonntag	09:00 Uhr	Turnier um den Buckower Rosenpokal im Minigolf Freizeitturnier für Jedermann 5 € p.P.	Buckow Minigolfanlage Schuffenhauer Tel. : 03 34 33 - 56 567 Berliner Str. 9b Anmeldung erwünscht
	10:00 Uhr	Faszination "Rotes Luch" - Wanderung Die eiszeitliche Brücke zwischen Nordsee und Ostsee in Brandenburg - mit Silvia Plötz 5 € p.P. Kinder: 1 €	Waldsiedersdorf Lindenplatz Tel. : 03 34 32 - 70 979 Straße zum Roten Luch 7c
	10:00 Uhr	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow ca.2 Std. 2,50 € p.P.	Buckow Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982 Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kurkarteninhaber frei
	11:00 Uhr	Jazzchor Workshop Die Sunday Singers sind eine Gruppe sing-freudiger Damen und Herren-die Proben dieses Laienensembles sind ein Vergnügen bis 15 Uhr	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 01 77 - 268 36 59 Hohensteiner Weg 3
	13:00 Uhr	10. Kunstmarkt Künstler aus dem Kulturraum Berlin-Brandenburg präsentieren und verkaufen ihre Arbeiten, Musikalischer Rahmen "DIE bis 18 Uhr	Buckow Brecht-Weigel-Haus Tel. : 03 34 33 - 4 67 Bertolt-Brecht-Straße 30
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Mit Sonderausstellung zum Buckower Schloss und seine Erbauer, verschwundene Bauten in Buckow u.v.m. bis 17 Uhr	Buckow Heimatstube (ehm. Leischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260 Hauptstraße 22
23. Jun Dienstag	19:00 Uhr	Yoga/ Pilates Mischung aus Iyengar Yoga und Vinyasa Flow mit Nele Wulff 13 € p.P.	Buckow Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 01 63 - 63 11 599 Sebastian- Kneipp- Weg 1
	19:00 Uhr	Himalaja - auf den Spuren der Sherpas Ein Vortrag der URANIA MOL, mit H. Neumann	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0 Lindenstraße 68
	20:00 Uhr	Puppen und Mädchenreigen Kurs mit Constanze Buxler 4 € p.P. Material: 4 €	Buckow Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Werderstr. 36 /37 Anmeldung erwünscht
24. Jun Mittwoch	14:30 Uhr	Kaffeenachmittag für alle in der Kneipp-Kita Buckow bis 16 Uhr	Buckow Kneipp-Kita Tel. : 03 34 33 - 262 Berliner Str. 40
	19:00 Uhr	Rehfelder Gespräche Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - mit Dr. Sibylle Bock	Rehfelde Gemeinderaum im Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 7 66 07 Elsholzstraße

25. Jun 15:00 Uhr Krabbelgruppe in der Kneipp-Kita Buckow

Donnerstag

Alle sind eingeladen!

bis 16 Uhr

18:30 Uhr Modellieren mit Ton für Frauen

Kurs mit Christine Pfundt

4 € p.P.

Kinder: 2 €

19:00 Uhr "Stimmungen" - Vernissage

Fotographien von Eva Pause-Bora

bis 02.08.09

21:00 Uhr Chick Corea

Piano Solo

Buckow

Berliner Str. 40

Kneipp-Kita Buckow

Tel. : 03 34 33 - 262

Buckow

Werderstr. 36 /37

Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"

Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

Müncheberg

Ernst-Thälmann-Str. 52

Stadtpfarrkirche Sankt Marien

Tel. : 03 34 32 - 7 28 06

Neuhardenberg

Schlosspark Bühne

Tel. : 03 34 76 - 600 750

26. Jun 17:00 Uhr Wahrsagen als Weg der Persönlichkeitsentwicklung

Freitag

Im Fortsetzungskurs erfahren Sie wie Sie Wahrsagetechniken nutzen können, um Klarheit über sich selbst zu finden
bis 21 Uhr

Dahmsdorf Münchehofer Str. 9

habondia - Birte Böhnisch

Tel. : 03 34 32 - 73 62 99

www.habondia.de

19:00 Uhr 700 Jahre GarzinFestveranstaltung für geladene Gäste, Denkmaleinweihung,
Umzug durchs Dorf, Festprogramm im Zelt, Tanz u.v.m.

Garzin

Tel. : 03 34 33 - 65 931

bis 28.06.09

20:00 Uhr Kunstwochenende "Wahnsinn und Genie" in Tornow

Mit der Aufführung des Stückes "JEDERMANN" von Hugo Hofmannsthal uvm.

Pritzhagen

Haus Tornow am See

Tel. : 030 - 440 238 40

bis 28.06.09

www.haus-tornow-am-see.de

21:00 Uhr Al Di Meola New World Sinfonia

Open air concert

Neuhardenberg

Schlosspark - Bühne

Tel. : 03 34 76 - 600 750

27. Jun 09:00 Uhr Wie Buckow zu seinem Namen kam

Samstag

Eine orts- und flurnamenkundliche Wanderung durch die
Pritzhagener Berge mit André Jander
bis 12 Uhr 3 € p.P. Kinder: frei

Buckow

Sebastian-Kneipp-Weg 1

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

Tel. : 03 34 33 - 15 15 220

Anmeldung erwünscht

09:30 Uhr Knirpsensport in der Turnhalle BuckowDen Knirpsen soll Spaß am Sport und der Bewegung vermittelt
werden, durch Spiele, Laufübungen, Gymnastik u.v.m.
bis 10:30 Uhr

Buckow

Weinbergsweg

Turnhalle

Tel. : 03 34 33 - 57 198

14:00 Uhr Buckower HeimatstubeMit Sonderausstellungen zum Buckower Schloss und seine
Erbauer, verschwundene Bauten in Buckow u.v.m.
bis 17 Uhr

Buckow

Hauptstraße 22

Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz)

Tel. : 03 34 33 - 260

19:00 Uhr Geistliche Abendmusik in BuckowBläserkonzert des Müncheberger und Eggersdorfer
Bläserchores

Buckow

Marktplatz

Evangelische Kirche Buckow

Tel. : 03 34 33 - 4 27

28. Jun Sonntag	10:00 Uhr	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982 Kurkarteninhaber frei
		2,50 € p.P.	
	13:30 Uhr	Feldstein und Musik - Wanderung im Rahmen der 700 Jahrfeier von Garzin "Planetenwanderung" zur Sternwarte Liebenhof mit anschließender Kaffeetafel - Gästeführer: Peter Eichelkraut	Garzin ev. Kirche Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
	14:00 Uhr	Buckower Heimatstube Mit Sonderausstellungen zum Buckower Schloss und seine Erbauer, verschwundene Bauten in Buckow u.v.m. bis 17 Uhr	Buckow Hauptstr. 22 Heimatstube (ehm. Fleischerei Elsholz) Tel. : 03 34 33 - 260
	15:00 Uhr	Familienwanderung des Kinderstübchens in Waldsiefersdorf	Waldsiefersdorf Am Buchhorst Kinderstübchen Tel. : 03 34 33 - 15 77 82
	16:00 Uhr	Bunkerführung im ehm. ORZ der NVA in Garzau	Garzau Gladowshöher Str. 3 Bunkergelände Tel. : 01 71 - 68 82 497
	16:00 Uhr	Klassik im Grünen - Sonar Quartett Berlin Susanne Zapf, Kirsten Harms, Violine; Nikolaus Schlieff, Viola und Cosima Gerhardt, Violoncello - Werke von Haydn u.a.	Buckow Schlosspark Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
	17:00 Uhr	"capella academica" - Konzert Sinfonieorchester der Humboldt-Universität zu Berlin - Werke von Elgar und Schumann	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06
	17:00 Uhr	Feldstein und Musik - Konzert im Rahmen der 700 Jahrfeier von Garzin Celtic Affair - irische, schottische und skandinavische Folkmusik	Garzin ev. Kirche Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
	19:00 Uhr	Diashow mit Thomas W. Mücke	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
	21:00 Uhr	Orquesta Buena Vista Social Club Chan Chan	Neuhardenberg Schlosspark - Bühne Tel. : 03 34 76 - 600 750
30. Jun Dienstag	18:30 Uhr	Wichtel und Traumschmetterlinge Kurs mit Constanze Buxler 4 € pro Familie Material:4 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Prignitz - Region zwischen Elbe und Dosse Ein Vortrag der URANIA MOL, mit P. Kannler	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
	19:00 Uhr	Yoga/ Pilates Eine Mischung aus Iyengar Yoga und Vinyasa Flow, mit Nele Wulff 13 € p.P.	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 01 63 - 63 11 599

Herausgeber: **Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz**

15377 Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Tel.: 033433 57500 oder 65982, Fax 57719

Internet: www.maerkischeschweiz.eu www.kurstadt-buckow.de
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12:30 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 - 17 Uhr

Redaktionsschluss: 15. Mai 2009

Änderungen vorbehalten!



Bauplanungsbüro
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A Tel. 03 34 32 / 7 12 93
15374 Müncheberg Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
 - Baudenkmalpflege
 - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
 - Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
 - Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Bestattungshaus *Rico Streul*

in Müncheberg / Ernst-Thälmann-Str. 72

☎ 033432 / 74 70 98



*Es berät Sie
Herr Rico Streul*

- Hausbesuche
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- preiswerte Bestattungen

*In Zusammenarbeit mit dem Blumenhaus Armin Weißgerber.
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Hinterbliebenenrente.*

Ihre Friseurmeisterin kommt
zu Ihnen nach Hause!

 **Antje Wehrhan** 

Ein Anruf genügt:  **033433/57242**



TASTOMAT Druck GmbH

Landhausstraße · Gewerbepark 5
15345 Petershagen/Eggersdorf

Tel. 03341-4166-0 · Fax 03341-416646
ISDN Leo: 416656 · Fritz: 416657
www.tastomat.de · info@tastomat.de

*Unser gesamtes Team steht Ihnen zur Verfügung.
Von Grafik, Satz, Scans über Druck,
buchbinderische Weiterverarbeitung usw.
Alles aus einem Haus.*

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 35) 7 37 20

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Mo./Do. 9.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
 Di. 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 5 75 00, 6 59 82 oder 6 59 83; Fax: (03 34 33) 5 77 19

e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00, 13.00 - 17.00 Uhr
 von November - März
 Sa. und So. 10.00 - 14.00 Uhr
 von April - Oktober
 Sa. und So. 10.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 in Garzau, Alte Herrstraße 97, Tel.: (03 34 35) 7 54 49

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Frau Wirth, Tel.: 033433 56014
 stellv. Schiedsmann Herr Herrlich, Tel.: 03341 313646
 Sprechzeiten jeden 1. Dienstag im Monat von 15:30-17:30 Uhr
 im Buckower Ratssaal

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: (0 33 41) 34 31 11

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: (03 34 33) 6 69 66

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. und Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: (0 33 46) 89 69 13

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Dr. Block
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0172 7554172
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785